

Ständige Konferenz
für Katastrophenvorsorge
und Katastrophenschutz



Wörterbuch des Zivil- und Katastrophenschutzes

Herausgeber:

Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge
und Katastrophenschutz / Geschäftsstelle
c/o Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.
Sülzburgstr. 140
50937 Köln

Telefon: 02 21/4 76 05-291
Telefax: 02 21/4 76 05-495
<http://www.katastrophenvorsorge.de>

Verantwortlich:
Thomas Kaspari & Petra Albert
E-Mail: skk@asb-online.de

Stand: Februar 2003 (300)

Nachdruck und Verbreitung
mit Quellenangabe und Belegexemplar
erlaubt und erwünscht

Vorwort

Dieses **Wörterbuch für den Zivil- und Katastrophenschutz** ist ein völlig neu entwickeltes, alphabetisch geordnetes Nachschlagewerk.

Die Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz hat die Projektgruppe „Einheitlicher Sprachgebrauch“ beauftragt, Definitionen von Begriffen des Zivil- und Katastrophenschutzes zu erarbeiten. Eine Vielfalt rechtlicher Begriffe, technischer, taktischer und organisatorischer Bezeichnungen sowie nationaler und internationaler Abweichungen, machen ein allgemeingültiges Nachschlagewerk erforderlich.

Entsprechend dem Charakter und dem zu berücksichtigenden Material sind Zusammenstellungen dieser Art natürlich ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit. Das Wörterbuch ist das Ergebnis intensiver Diskussionen, ständigen Veränderns und Verbesserns, Ausprobierens und Verwerfens von Informationen und Beiträgen aus Gesetzen, Verordnungen, Dienstvorschriften, Ausbildungsunterlagen, DIN's usw.

Aufgenommen sind Begriffe aus dem umfangreichen Wortschatz des Fachgebietes Zivil- und Katastrophenschutz und der Humanitären Hilfe. Fachwörter und gruppenspezifische Wörter aus der überlieferten wie aus der aktuellen Fachsprache sind gleichermaßen berücksichtigt worden.

Begriffe, die in der Definition vorkommen und auch ein eigenständiger Wörterbuchbegriff sind, sind *kursiv* unterlegt.

Das Wörterbuch wird ergänzt durch ein Abkürzungsverzeichnis.

Die Herausgabe dieses Nachschlagewerkes in Buchform (neben der Internet-Homepage) hat wegen seiner Handlichkeit seine Berechtigung. Den Entscheidungsträgern und Führungskräften in Politik, Verwaltungen und Organisationen soll dieses Wörterbuch ein hilfreicher Ratgeber und Begleiter sein.

Das Medium „Sprache“ ist lebendig und auch Fachwörter unterliegen einem schnellen und steten Wandel. Veränderungen, doppelsinnige Bedeutungen und technische Fachbegriffe sowie Ableitungen aus anderen Sprachen beeinflussen den Wortschatz fließend. Gleichsam ist das **Wörterbuch für den Zivil- und Katastrophenschutz** ein Zeugnis in der Entwicklung der Fachsprache dieser Epoche.

Mit großer Sorgfalt sind die Begriffe und Definitionen zusammengestellt worden, dennoch ist es denkbar, dass Sie Mängel feststellen oder dass Ergänzungs- oder Verbesserungswünsche bestehen. Ich nehme Ihre Anregungen oder Hinweise gerne entgegen.

Köln, im Januar 2003

Hans Dieter Stoffels
Projektgruppenkoordinator

An diesem Werk haben mitgewirkt: Manfred Friedrich, Dirk Göbel, Thomas Kaspari, Jörg Lüssem, Petra Möbs, Hanno Peter, Hans-Joachim Schützeck, Hans Dieter Stoffels (Koordinator), Dr.med.vet. Rainer Vogel, Reinhard Vogt

Abkürzungsverzeichnis

A

AA	Auswärtiges Amt
AAB	Amtliches Auskunftsbüro
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomar, biologisch und chemisch
ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland
AK V	Arbeitskreis V der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
AKNZ	Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesverwaltungsamtes
ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
ArbSG	Arbeitssicherstellungsgesetz
ARKAT	Verband der Arbeitsgemeinschaft der Helfer in den Regieeinheiten/ -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland
Art.	Artikel
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
ASHH	Arbeitsstab Humanitäre Hilfe

B

BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BAG	Bundesanstalt für Güterverkehr
BAGEH	Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe

BAZ	Bundesamt für den Zivildienst
BfArM	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BFU	Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung
BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGS	Bundesgrenzschutz
BGSG	Bundesgrenzschutzgesetz
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BKA	Bundeskriminalamt
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BLG	Bundesleistungsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMGS	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
BMI	Bundesministerium des Innern
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVBW	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BMVg	Bundesministerium für Verteidigung
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Abkürzungsverzeichnis

BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BRK	Bayerisches Rotes Kreuz
BSH	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVerfSchG	Bundesverfassungsschutzgesetz
BW	Bundeswehr
BZS	Bundesamt für Zivilschutz
bzw.	beziehungsweise

C

ChemG	Chemikaliengesetz
-------	-------------------

D

d.h.	das heißt
DFV	Deutscher Feuerwehr Verband e.V.
DGzRS	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
DKKV	Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge e.V.
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
DNA	Desoxyribonucleinsäure
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
DV	Dienstvorschrift
DWD	Deutscher Wetterdienst

E

e.V.	eingetragener Verein
EBA	Eisenbahnbundesamt
ECHO	Amt für humanitäre Hilfe der

	Europäischen Gemeinschaft
EG	Europäische Gemeinschaft
EL	Einsatzleiter
engl.	Englisch
ErdölBevG	Erdölbevorratungsgesetz
ESG	Ernährungssicherstellungsgesetz
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EVG	Ernährungsvorsorgegesetz

F

FG	Fachgruppe
FpV	Feldpostverordnung
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift

G

GefStoffV	Gefahrstoff-Verordnung
GenTSV	Gentechnik-Sicherheitsverordnung
GG	Grundgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GGVBinsch	Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt
GGVE	Gefahrgutverordnung Eisenbahn
GGVS	Gefahrgutverordnung Straße
GGVSEE	Gefahrgutverordnung Seefahrt

H

HLKO	Haager Landkriegsordnung
HVB	Hauptverwaltungsbeamter
HZ	Hilfszug
HZA	Hilfszugabteilung

Abkürzungsverzeichnis

I

IDNDR	International Decade for Nature Disaster Reduction
IfSG	Infektionsschutzgesetz
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
ILS	International Life Saving Federation
IMIS	Integriertes Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität
IMK	Innenministerkonferenz
INES	Internationale Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Einrichtungen.
ISO	International Organization for Standardization
ITH	Intensivtransporthubschrauber
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik

J

JUH	Johanniter-Unfallhilfe e.V.
-----	-----------------------------

K

KatSG	Katastrophenschutzgesetz
KKW	Kernkraftwerk
KSL/KatSL	Katastrophenschutzleitung

L

LBA	Luftfahrt-Bundesamt
LD	Letale Dosis
LFB	Luftfahrt-Bundesamt
LFV	Landesfeuerwehrverband
LNA	Leitender Notarzt

M

MAK-Wert	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MHD	Malteser Hilfsdienst e.V.

N

NATO	North Atlantic Treaty Organization
NBC	Nuclear, Biological, Chemical
NGO	Non Governmental Organisation
NRO	nicht-regierungsamtliche Organisationen

O

ÖEL	Örtliche Einsatzleitung
-----	-------------------------

P

PAuskV	Postauskunftsverordnung
PEI	Paul-Ehrlich-Institut (Bundesamt für Sera und Impfstoffe)
PSV	Postsicherstellungsverordnung
PTSG	Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz
PTZSV	Post- und Telekommunikations-Zivilschutzverordnung

R

RegTP	Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post
RetAssG	Rettungsassistentengesetz
RKI	Robert-Koch-Institut

S

SAINT	Samariter International
SAR	Search and Rescue (Suchen und Retten)

Abkürzungsverzeichnis

SeeAufgG	Seeaufgabengesetz
SEG	Schnell-Einsatz-Gruppe
SeuchR- NeuG	Seuchenrechtsneuordnungsgesetz
SKK	Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz
STAN	Stärke- und Ausstattungsnachweisung
StrVG	Strahlenschutzvorsorgegesetz

T

TEL	Technische Einsatzleitung
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
THW- HelfRG	THW-Helferrechtsgesetz
TKG	Telekommunikationsgesetz
TKSiV	Telekommunikations-Sicherstellungs-Verordnung
TZ	Technischer Zug

U

u. a.	unter anderem
UBA	Umweltbundesamt
UKW	Ultra-Kurz-Welle
UN	United Nations
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNO	United Nations Organization
UTM	Universale Transversale Merkator-Projektion

V

vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.
vgl.	vergleiche
VHF	Virales hämorrhagisches Fieber
VO	Verordnung
VSG	Verkehrssicherstellungsgesetz

W

WasSG	Bundes-Wassersicherstellungsgesetz
WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz
WiSG	Wirtschaftssicherstellungsgesetz
WPflG	Wehrpflichtgesetz
WSA	Wasser- und Schifffahrtsamt

Z

z. B.	zum Beispiel
z. Zt.	zur Zeit
ZAP	Ziviler Alarmplan
ZDG	Zivildienstgesetz
ZMZ	Zivil-Militärische Zusammenarbeit
ZS	Zivilschutz
ZSG	Zivilschutzgesetz
ZSNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes

Inhalt

ABC-Abwehr.....	1	Betreuungsstelle.....	6
ABC-Dienst.....	1	Betroffener.....	6
ABC-Erkundung.....	1	Bettennachweis.....	6
ABC-Gefahr.....	1	Bevölkerungsschutz.....	6
ABC-Lage.....	1	Bevorratung.....	6
ABC-Schutz.....	1	Biologische Arbeitsstoffe.....	7
ABC-Schutzmaske.....	1	Biologische Gefahren.....	7
Absorption.....	1	Biologische Kampfstoffe.....	7
Adsorption.....	1	Brandbelastung.....	7
Aerosol.....	1	Brandgas.....	7
Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesverwaltungsamtes (AKNZ).....	2	Brandklasse.....	7
Aktivkohle.....	2	Brandschutz.....	7
Alarm.....	2	Brandschutzdienst.....	7
Alarm- und Ausrückeordnung (AAO).....	2	Bundesamt – Bundesverwaltungsamt (BVA).....	8
Alarmierung.....	2	Bundesamt – Luftfahrt-Bundesamt (LBA).....	8
Alarmierung – Feuerwehr.....	2	Bundesamt für den Zivildienst (BAZ).....	8
Alarmplan.....	2	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH).....	8
Alarmstufe.....	2	Bundesamt für Strahlenschutz (BfS).....	8
Alarmübung.....	2	Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV).....	8
Alphastrahlen.....	3	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).....	9
Amtliches Auskunftsbüro (AAB).....	3	Bundesamt für Zivilschutz (BZS).....	9
Amtshilfe.....	3	Bundesanstalt für Güterverkehr (BAG).....	9
Anfangsstrahlung.....	3	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).....	9
Anforderungsbehörden.....	3	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW).....	9
Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB).....	3	Bundesauftragsverwaltung.....	10
Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF).....	3	Bundeseigene Verwaltung.....	10
Arbeitsgemeinschaften des Katastrophenschutzes (ARKAT).....	4	Bundesgrenzschutz (BGS).....	10
Arbeitskreis V (AK V).....	4	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)...	10
Arbeitssicherstellungsgesetz (ArbSG).....	4	Bundesleistungsgesetz (BLG).....	10
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD).....	4	Bundesministerium – Auswärtiges Amt (AA).....	10
Atemfilter.....	4	Bundesministerium der Finanzen (BMF).....	10
Atemschutzgerät.....	4	Bundesministerium der Verteidigung (BMVg).....	11
Atomgesetz.....	4	Bundesministerium des Innern (BMI).....	11
Aufenthaltsregelung.....	4	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS).....	11
Ausbildung, ergänzende.....	5	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).....	11
Ausstattung, ergänzende.....	5	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL)...	12
Bayerisches Rotes Kreuz (BRK).....	5	Bundesministerium für Verkehr und Bau- und Wohnungswesen (BMVBW).....	12
Befehl.....	5	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA).....	12
Befehlsstelle.....	5		
Behandlungsplatz.....	5		
Bemessungshochwasser.....	5		
Bereitstellungsraum.....	5		
Bergung.....	6		
Bergungsdienst.....	6		
Betastrahlung.....	6		
Betreuung.....	6		
Betreuungsdienst.....	6		

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).....	13	Emission	19
Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU)	13	Energiesicherungsgesetz.....	19
Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG).....	13	Entgiftung	19
Bundeswehr	13	Entseuchung.....	19
Chemikaliengesetz (ChemG).....	13	Entstehungsbrand.....	19
Chemikalien-Schutzanzug	14	Entstrahlung.....	19
Chemische Gefahren	14	Entrümmerung	19
C-Spürmeldung	14	Entwesung.....	19
C-Vorhersage.....	14	Epidemie	19
Dekontamination	14	Erdölbevorratungsgesetz (ErdölBevG).....	19
Dekontaminationsmittel	14	Erdölbevorratungsverband.....	20
Dekontaminationsstelle	14	Ergänzung des Katastrophenschutzes	20
Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS).....	14	Ergänzungsbedarf	20
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG)	14	Erkrankter	20
Deutscher Feuerwehr-Verband e. V. (DFV)	15	Erkundung.....	20
Deutscher Wetterdienst (DWD)	15	Erkundungszeit	20
Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge e. V. (DKKV).....	15	Ernährungssicherstellungsgesetz (ESG)	20
Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK)	16	Ernährungsvorsorgesetz (EVG).....	20
Dienstvorschriften	16	Erste Hilfe	20
Dosis.....	16	Ersthelfer.....	20
Dosis, akute	16	European Community Humanitarian Office (ECHO).....	21
Dosis, letale	16	Evakuierung.....	21
Dosisleistung	16	Fachberater	21
DRK-Hilfszüge (HZ).....	16	Fachdienste des Katastrophenschutzes	21
Druckwelle	17	Fachgruppen	21
Ehrenamtliche Tätigkeit	17	Fall out	21
Einheiten im Katastrophenschutz	17	Fernmeldedienst.....	21
Einrichtungen	17	Fernmeldemittel.....	22
Einsatz	17	Feueralarm	22
Einsatzabschnitt.....	17	Feuerwache	22
Einsatzart	17	Feuerwehr	22
Einsatzbefehl	17	Feuerwehrleitstelle.....	22
Einsatzbereitschaft.....	17	Filtergeräte.....	22
Einsatzdauer	18	Flucht	22
Einsatzdosis	18	Flüchtling.....	22
Einsatzeinheit	18	Freistellung vom Wehrdienst.....	23
Einsatzkräfte	18	Führer.....	23
Einsatzleiter (EL).....	18	Führung.....	23
Einsatzleitung	18	Führungsassistent.....	23
Einsatzmittel.....	18	Führungsebene.....	23
Einsatzplan	18	Führungsgrundsätze	23
Einsatzraum	18	Führungsmittel.....	23
Einsatzschwerpunkt.....	18	Führungsorganisation	23
Einsatzstab	18	Führungsstab.....	23
Einsatzstärke.....	18	Führungsvorgang	24
Einsatzstelle.....	18	Führungszeichen	24
Einsatztagebuch.....	18	Gammastrahlen	24
Einsatzübungen	19	Gefahr	24
Einsatzziel.....	19	Gefahrenabwehr.....	24
Einschränkung der Grundrechte	19	Gefahrguttransport.....	24
		Gefahrstoff.....	24
		Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV).....	25
		Genfer Abkommen auch Genfer Konventionen	25

Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV).....	25	Internierung.....	32
Gesamtverteidigung.....	25	Ist-Stärke.....	32
Gesundheitsamt.....	25	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH).....	32
Gesundheitswesen.....	25	Karten.....	32
Grenzdosis.....	25	Katastrophe.....	32
Großschadensereignis.....	26	Katastrophenfall.....	33
Großschadensstelle.....	26	Katastrophenhilfe.....	33
Grundgesetz (GG).....	26	Katastrophenhilfe-Abkommen.....	33
Grundrechte.....	26	Katastrophenmanagement.....	33
Haager Konvention.....	26	Katastrophenmedizin.....	33
Haager Landkriegsordnung (HLKO).....	26	Katastrophenschutz.....	33
Hauptverwaltungsbeamter (HVB).....	26	Katastrophenschutz in der Umgebung	
Havariekommando.....	26	kerntechnischer Anlagen.....	33
Havariestab.....	27	Katastrophenschutzbehörde.....	34
Helferinnen / Helfer.....	27	Katastrophenschutzgesetze der Länder.....	34
Hilfeleistung.....	27	Katastrophenschutzleitung.....	34
Hilfeleistung der Bundeswehr.....	27	Katastrophenschutzstab.....	34
Hilfsfrist – Feuerwehr.....	27	Katastrophenvorsorge.....	34
Hilfsfrist – Notfallrettung.....	27	Kontamination.....	34
Hilfsorganisationen.....	27	Konventionen.....	34
Hilfszug.....	28	Krankentransport.....	34
Hochwasser.....	28	Krisenmanagement.....	34
Hochwasserbekämpfung.....	28	Krisenstab.....	35
Hochwasserganglinie.....	28	Kulturgutschutz.....	35
Hochwasser-Jährlichkeit.....	28	Küstenwache.....	35
Hochwassermarke.....	28	Lage – Allgemeine Lage.....	35
Hochwasserscheitel.....	28	Lage – Eigene Lage.....	35
Hochwasserschutz.....	28	Lage – Schadenslage.....	35
Hochwasserschutz, mobiler.....	28	Lagebeurteilung.....	35
Hochwasserschutz, stationärer.....	28	Lagefeststellung.....	35
Hochwasser-Volumen.....	28	Lagekarte.....	35
Hochwasserwelle.....	28	Lagezentrum BMI.....	36
Humanitäre Hilfe.....	29	Lagezentrum – Maritimes.....	36
Humanitäre Organisationen.....	29	Lebensmittelbevorratung.....	36
Humanitäres Völkerrecht.....	29	Lebensmittelbewirtschaftung.....	36
Identifizierung.....	29	Leitender Notarzt (LNA).....	36
Immissionsschutz.....	29	Leitstelle.....	36
Infektionsschutzgesetz (IfSG).....	30	Leitung.....	36
Informations- und Kommunikationstechnik		Letale Dosis 50 (LD 50).....	36
(IuK).....	30	Logistik.....	36
Informieren und Warnen.....	30	Luftrrettung.....	37
Inkorporation.....	30	Malteser Hilfsdienst (MHD).....	37
Innenministerien.....	30	Massenanfall.....	37
Innenministerkonferenz (IMK).....	30	Maximale Arbeitsplatzkonzentration	
Instandsetzungsdienst.....	30	(MAK-Wert).....	37
Integriertes Hilfeleistungssystem.....	30	Meldung.....	37
Integriertes Mess- und Informationssystem		Mitwirkung im Katastrophenschutz.....	38
zur Überwachung der		Nachhaltigkeit / Nachhaltige Entwicklung.....	38
Umweltradioaktivität (IMIS).....	30	NBC-Meldung.....	38
Internationale Bewertungsskala für		Neutronenstrahlung.....	38
bedeutsame Ereignisse in		Notarzt.....	38
kerntechnischen Einrichtungen (INES).....	31	Notfall.....	38
Internationales Hilfsabkommen.....	31	Notfallrettung.....	38
Internationales Komitee vom Roten Kreuz		Notfallseelsorge.....	39
(IKRC).....	31	Notfallstation.....	39
		Notfallvorsorge.....	39

Nothilfe.....	39	Selbsthilfe	45
Notruf	39	Selbstschutz	45
Notstand – Innerer	39	Seuche.....	46
Notstandsgesetze	39	Seuchenalarmplan.....	46
Notstandsverfassung.....	39	Seuchenrechtsneuordnungsgesetz (SeuchRNeuG).....	46
Notunterkunft	39	Seveso-II-Richtlinie	46
Öffentliche Sicherheit.....	39	Sicherstellungsgesetze	46
Örtliche Einsatzleitung (ÖEL).....	40	Sichtung (Triage).....	46
Ortung.....	40	Sofortmaßnahmen.....	46
Panik.....	40	Soll-Stärke	46
Patientenablage.....	40	Spannungsfall	46
Pegel	40	Sperrgebiet.....	46
Persönliche Ausstattung	40	Spüren	47
Planbesprechung.....	40	Stab	47
Planspiel	40	Stabsrahmenübung.....	47
Planübung.....	40	Stabsübung.....	47
Polizei.....	41	Ständige Konferenz für den Rettungsdienst	47
Post- und Telekommunikations- sicherstellungsgesetz (PTSG).....	41	Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz (SKK)	47
Radioaktivität	41	Stärke- und Ausstattungsnachweisung (STAN).....	47
Räumung	41	Störfall	47
Regieeinheit.....	41	Störfallverordnung.....	48
Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP).....	42	Strahlenbelastung.....	48
Reserven	42	Strahlenkrankheit.....	48
Retentionsraum (Rückhalteraum).....	42	Strahlenschäden	48
Retten.....	42	Strahlenschutz.....	48
Rettungsassistent / Rettungsassistentin	42	Strahlenschutzverordnung	48
Rettungsdienst	42	Strahlenschutz-Vorsorgegesetz (StrVG).....	48
Rettungsgerät.....	42	Taktische Einheit	48
Rettungshundeteam	42	Taktische Zeichen	48
Rettungsmittel.....	42	Task Force	49
Rettungssanitäter / Rettungssanitäterin	43	Technische Einsatzleitung (TEL)	49
Rettungswache.....	43	Technische Hilfeleistung	49
Risiko.....	43	Technischer Zug (TZ).....	49
Robert-Koch-Institut (RKI).....	43	Technisches Hilfswerk (THW).....	49
Rotes Kreuz	43	Telekommunikations-Sicherstellungs- Verordnung (TKSiV).....	49
Rückstandsstrahlung.....	43	THW-Bundesvereinigung e.V.	49
Sachgebiete.....	43	THW-Helferrechtsgesetz (THW-HelfRG).....	50
Sammelstelle.....	43	Transportfähigkeit.....	50
Sanitätsdienst.....	44	Triage.....	50
Sanitätswesen	44	Trinkwasseraufbereitung	50
Schadengebiet.....	44	Überschwemmungsgebiet.....	50
Schadenslage – komplexe.....	44	Unfall	50
Schadenstelle.....	44	Unterstellung.....	50
Schadstoffunfall – komplexer.....	44	Unterstützung.....	50
Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG).....	44	Unwetter	50
Schutz von Kulturgut.....	44	Unwetterwarnung	50
Schutzforum e.V.....	44	UTM-System	51
Schutzkommission.....	45	Verbindungspersonen	51
Schutzraum	45	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb)	51
Schutzzeichen	45	Verfügungsraum	51
Schutzziel	45		
Search and Rescue „Suchen und Retten“ (SAR)	45		
Seeaufgabengesetz (SeeAufgG)	45		

Vergiftung	51
Verkehrssicherstellungsgesetz (VSG)	51
Verletzter	51
Verpflichtung	51
Verseuchung	52
Versorgung	52
Versorgungsdienst	52
Verstrahlung	52
Verteidigungsfall	52
Vertriebene	52
Veterinärdienst	52
Warnung	52
Wasser- und Schifffahrtsämter (WSA).....	52
Wassergefahr	53
Wasserrettung	53
Wassersicherstellungsgesetz (WasSG).....	53
Wasserversorgung	53
Wehrdienst.....	53
Weisung.....	53
Windrichtung.....	53
Windzugrichtung	53
Wirtschaftssicherstellungsgesetz (WiSG)	53
Zivile Verteidigung	54
Ziviler Alarmplan (ZAP)	54
Zivilkrankenhäuser	54
Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ).....	54
Zivilperson.....	54
Zivilschutz	54
Zivilschutzgesetz (ZSG).....	55
Zivilschutzneuordnungsgesetz (ZSNeuOG).....	55
Zivilschutz-Zeichen.....	55
Zusatzprotokolle zu den Genfer Rot-Kreuz- Abkommen	55

A

- ABC-Abwehr** ist ein Sammelbegriff für Schutz- und Abwehrmaßnahmen gegen die Wirkung von *ABC-Gefahren*.
- ABC-Dienst** ist ein ehemaliger *Fachdienst* nach dem Gesetz über die Erweiterung des *Katastrophenschutzes* (KatSG) vom 9.7.1968, der nach den *Katastrophenschutzgesetzen* einzelner Länder fortbestehen kann.
- ABC-Erkundung** bezeichnet das Messen, *Spüren* und Melden von *ABC-Gefahren*, die Probenentnahme sowie die Kennzeichnung und Überwachung kontaminierter Gebiete.
- ABC-Gefahr** ist eine Sammelbezeichnung für die Bedrohung durch atomare (radioaktive), biologische oder chemische Stoffe.
- ABC-Lage** bezeichnet eine besondere Gefahren- und Schadenslage durch atomare (radioaktive), biologische oder chemische Wirkstoffe mit erheblichem Einfluss auf die *Planung* im Rahmen des *Führungsvorganges*.
- ABC-Schutz** umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr und Vermeidung atomarer (radioaktiver), biologischer und chemischer *Gefahren* durch Erkundung, *Kontaminations-* und Infektionsschutz sowie *Dekontamination*. Er ist ein Aufgabenbereich nach §12 des *Zivilschutzgesetzes*, *Chemikaliengesetz*.
- ABC-Schutzmaske** ist eine Vollmaske zum Schutz von Atemwegen, Gesicht und Augen vor *ABC-Gefahren*.
- Absorption** bezeichnet die Aufnahme von chemischen Stoffen oder ionisierender Strahlung in Materie oder in Lebewesen.
- Adsorption** bezeichnet die Anlagerung von Stoffen an Adsorptionsmittel (z.B. Kohle, Kaolin, Ionenaustauscher) zur Anwendung bei der Zurückhaltung von Gasen oder *Aerosolen* in der Atemluft (Kohlefilter) oder zur *Entgiftung* des Magen-Darm-Kanals von Alkaloiden oder Bakterientoxinen.
- Aerosol** bezeichnet feinst verteilte Feststoff-(Staub) oder Flüssigkeits-(Nebel) Partikel in einem Gas (z.B. Luft).

Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesverwaltungsamtes (AKNZ)

ist eine Einrichtung, die mit der Neuorganisation des Zivilschutzes auf Bundesebene geschaffen wurde. In ihr sind drei Ausbildungseinrichtungen, die bundesweit tätig waren, zusammengefasst worden:

- die Katastrophenschutzschule des Bundes,
- die Akademie für Zivile Verteidigung und
- die Bundesschule des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Der Schwerpunkt der Ausbildungsaktivitäten liegt im nationalen Bereich. An der Akademie werden neben der Vermittlung von Fachkenntnissen auch der Informations- und Erfahrungsaustausch über die Grenzen der Bundesländer hinweg und organisationsübergreifend gepflegt. Sie ist aber auch offen für internationale Veranstaltungen und führt in diesem Zusammenhang unterschiedliche Seminare durch.

Aktivkohle

ist ein Filtermaterial und wird in Schraubfiltern z.B. für Schutzmasken und Raumfiltern in Schutzräumen verwendet.

Alarm

bezeichnet die *Warnung* der *Einsatzkräfte* und/oder der Bevölkerung vor einer *Gefahr*, bzw. Informationen über das Einleiten von Maßnahmen.

Alarm- und Ausrückordnung (AAO)

bestimmt die Anzahl, Art und Reihenfolge der Einheiten, die auf ein gegebenes Alarmierungsstichwort hin zu einer gemeldeten *Einsatzstelle* zu entsenden sind.

Alarmierung

Die verbindliche Aufforderung an die Hilfskräfte, ihre *Einsatzbereitschaft* herzustellen und/oder an die Bevölkerung, bestimmte Verhaltensregeln zu befolgen.

**Alarmierung –
Feuerwehr**

Die *Alarmierung* ist die Ausgabe eines Befehls, durch den bestimmte *Einsatzkräfte* einen sofortigen *Einsatz* oder zur Bereitstellung aufgefordert werden (DIN 14011 T9).

Alarmplan

ist ein verbindlicher Katalog zur Durchführung vorgeplanter Maßnahmen. Er ist nach Kriterien der Dringlichkeit und Notwendigkeit zu gliedern.

Alarmstufe

bezeichnet den Grad der Schutz- und Einsatzmaßnahmen entsprechend der jeweiligen *Lage*.

Alarmübung

ist eine praktische Überprüfung der Erreichbarkeit von *Einsatzkräften* durch Alarmmittel und -systeme. Sie dient auch der Ermittlung des Zeitbedarfs bis zur Herstellung der *Einsatzbereitschaft*. Dabei können die Alarmunterlagen überprüft werden.

- Alphastrahlen** bezeichnet eine der radioaktiven Strahlungsarten. Sie werden bei Zerfall von radioaktiven Atomen ausgesandt. Die Reichweite in der Luft beträgt nur einige Zentimeter, das Eindringungsvermögen in feste Materie nur wenige Millimeter.
- Amtliches Auskunftsbüro (AAB)** ist eine Einrichtung nach Art. 122 des III. und Art. 136 des IV. *Genfer Abkommens*. Das *Deutsche Rote Kreuz* ist von der Bundesregierung beauftragt, die nationalen Auskunftsstellen für Kriegsgefangene und *Zivilpersonen* einzurichten.
- Amtshilfe** bezeichnet eine Amtshandlung durch eine Behörde, die auf Ersuchen und zur Unterstützung einer anderen Behörde tätig wird. Grundlage ist Art. 35 Abs. 1 *Grundgesetz*. Danach leisten sich alle Behörden des Bundes und der Länder auf Ersuchen gegenseitige Unterstützung und Hilfe.
- Anfangsstrahlung** ist die Kernstrahlung, die innerhalb der ersten Minute nach der *Detonation* eines Atomsprengkörpers ausgesandt wird. Sie besteht im wesentlichen aus *Beta-*, *Gamma-* und *Neutronenstrahlung*.
- Anforderungsbehörden** sind Behörden, die berechtigt sind, Leistungen nach dem *Bundesleistungsgesetz* anzufordern.
- Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB)** wurde 1888 gegründet und ist als Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband mit 16 Landesverbänden und über 260 Regional-, Kreis- und Ortsverbänden in Deutschland tätig. Er ist politisch und konfessionell unabhängig und zählt mit über 1.1 Mio. Mitgliedern zu den größten Verbänden der freien Wohlfahrtspflege.
- Parallel zu seinen Aufgaben im örtlichen *Rettungsdienst* und der Einbindung in den *Zivil-* und *Katastrophenschutz* engagiert er sich auf zahlreichen Gebieten sozialer Arbeit: ambulante Pflegedienste, Altenpflegeheime, Einrichtungen und Dienste für Kinder und Jugendliche sowie für Behinderte und psychisch Kranke. Außerdem ist er in der Auslandshilfe aktiv. Dafür engagieren sich 11.000 ehrenamtliche, 15.000 hauptamtliche und 5.000 zivildienstleistende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. hat seine Bundesgeschäftsstelle in Köln. Hier ist auch das Generalsekretariat von Samariter International (SAINT) ansässig.
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)** ist ein beratendes Gremium des Deutschen Städtetages für Brand- und Katastrophenschutz.

**Arbeitsgemeinschaften des
Katastrophenschutzes
(ARKAT)**

Der Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/ -einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. wurde 1985 als Fachverband und Vertretung der in der Regie der Kommunen mitwirkenden Helferinnen und Helfer gegründet. Zweck des Verbandes ist die Förderung des *Zivil- und Katastrophenschutzes*. Fachliche Schwerpunkte der Verbandsaktivitäten bilden Fragen der *Führung*, *Kommunikation* und *Logistik* im *Katastrophenschutz*.

**Arbeitskreis V
(AK V)**

ist ein Fach-Arbeitskreis der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder für die Bereiche Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung. Der Arbeitskreis V kann Empfehlungen zu diesen Bereichen an Bund und Länder aussprechen.

**Arbeitssicherstellungsge-
setz
(ArbSG)**

bietet im *Spannungs-* und *Verteidigungsfall* die Möglichkeit, für Zwecke der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung Wehrpflichtige in ein Arbeitsverhältnis oder Frauen im zivilen Heilwesen oder in der militärischen Lazarettorganisation zu verpflichten sowie unter bestimmten Voraussetzungen Personen an einen Arbeitsplatz zu binden.

**Ärztlicher Leiter Ret-
tungsdienst
(ÄLRD)**

ist ein *Notarzt*, der die medizinische Aufsicht und Weisungsbefugnis in medizinischen Angelegenheiten über mindestens einen Rettungsdienstbereich hat. Er verfügt über eine entsprechende Qualifikation und wird von den zuständigen öffentlichen Stellen berufen (DIN 13050:2002-09).

Atemfilter

filtert Schadstoffe aus der Atemluft. Seine Wirkung beruht auf der Aufnahme oder der chemischen Umsetzung von Schadstoffen.

Atemschutzgerät

ist ein Gerät zum Schutz gegen Atemgifte und/oder Sauerstoffmangel. Es besteht aus dem Atemanschluss und bei Geräten, die unabhängig von der Umgebungsatmosphäre wirken, aus dem Schlauchgeräteteil oder dem Behältergeräteteil oder dem Regenerationsgeräteteil (DIN 14011 T7).

Atomgesetz

regelt die friedliche Nutzung der Atomenergie und den Schutz gegen ihre *Gefahren*. Zu diesem Gesetz sind verschiedene Verordnungen ergangen, z.B. die *Strahlenschutzverordnung*.

Aufenthaltsregelung

bestimmt, dass der jeweilige Aufenthaltsort nur mit Erlaubnis verlassen oder ein bestimmtes Gebiet nicht betreten werden darf. Außerdem kann die Bevölkerung besonders gefährdeter Gebiete evakuiert werden.

Ausbildung, ergänzende

ist eine Ausbildung für *Helferinnen und Helfer* des *Katastrophenschutzes* der Länder, die für die Verwendung in den Aufgabenbereichen *Brandschutz*, *ABC-Schutz*, *Sanitätswesen* und *Betreuung* vorgesehen sind. Sie erhalten eine ergänzende Ausbildung für die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor den besonderen *Gefahren* und Schäden, die im *Verteidigungsfall* drohen.

Ausstattung, ergänzende

bezeichnet die ergänzende Ausstattung des *Katastrophenschutzes* der Länder durch den Bund in den Aufgabenbereichen *Brandschutz*, *ABC-Schutz*, *Sanitätswesen* und *Betreuung* gem. §12 *Zivilschutzgesetz*.

B

**Bayerisches Rotes Kreuz
(BRK)**

ist der bayerische Landesverband des *Deutschen Roten Kreuzes*; Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Befehl

ist die mündlich, schriftlich oder auf andere Weise gegebene Anordnung, durch die die Absicht und geplante Durchführung eines Auftrags in knapper Form klar und widerspruchsfrei dargestellt wird und die ein bestimmtes Verhalten fordert. Die Gliederung des Befehls richtet sich nach dem Schema Einheit, Auftrag, Mittel, Ziel und Weg. Zur *Führung* über längere Zeiträume kann es notwendig sein, das Befehlsschema zu ergänzen oder anders zu gliedern: *Lage*, Auftrag, Durchführung, *Versorgung*, *Führung* / Kommunikationswesen (DV 100).

Befehlsstelle

ist der örtlich bestimmte Platz der *Einsatzleitung*. Soweit die Festlegung von *Einsatzabschnitten* erforderlich ist, können für diese weitere nachgeordnete Befehlsstellen eingerichtet werden. Die Befehlsstelle kann ortsfest oder beweglich eingerichtet werden.

Behandlungsplatz

ist eine *Einrichtung* mit einer vorgegebenen Struktur, an der *Verletzte/Erkrankte* nach *Sichtung* notfallmedizinisch versorgt werden. Von dort erfolgt der Transport in weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen (DIN 13050:2002-09).

Bemessungshochwasser

bezeichnet den Wasserstand, der als Grundlage für die Bemessung von Hochwasserschutzanlagen festgelegt wird.

Bereitstellungsraum

eine Stelle, an der *Einsatzkräfte* und *Einsatzmittel* für den unmittelbaren Einsatz gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in *Reserve* gehalten werden (DIN 13050:2002-09).

- Bergung** umfasst Maßnahmen zur Befreiung von Menschen oder Tieren, die durch äußere Einwirkungen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind.
- Bergungsdienst** ist ein ehemaliger *Fachdienst* nach dem Gesetz über die Erweiterung des *Katastrophenschutzes* (KatSG) vom 9.7.1968. Die Aufgaben dieses *Fachdienstes* werden heute von der *Bundesanstalt Technisches Hilfswerk* durch *Technische Züge* und *Fachgruppen* wahrgenommen.
- Betastrahlung** besteht aus negativ oder positiv geladenen Elementarteilchen, die von radioaktiven Stoffen ausgesandt werden. Ihre Reichweite in der Luft beträgt einige Meter, ihr Eindringen in feste Materie wenige Zentimeter.
- Betreuung** umfasst Maßnahmen zur Unterbringung, Verpflegung sowie zur sozialen Betreuung *Betroffener*. Durch soziale Betreuung werden Betroffene mit Gütern des dringenden täglichen Bedarfs versorgt und erhalten erste psychische Hilfe. Sie ist auch ein Aufgabenbereich nach §12 *Zivilschutzgesetz*.
- Betreuungsdienst** ist ein ehemaliger *Fachdienst* nach dem Gesetz über die Erweiterung des *Katastrophenschutzes* (KatSG) vom 9.7.1968, der nach den *Katastrophenschutzgesetzen* einzelner Länder fortbestehen kann.
- Betreuungsstelle** ist eine in einer festen Örtlichkeit oder in Zelten untergebrachte *Einrichtung*, in der *Betroffene* sozial betreut und verpflegt werden können.
- Betroffener** ist eine Person, die durch ein Schadensereignis bedroht wird oder geschädigt wurde, ohne verletzt zu sein.
- Bettennachweis** ist die zentrale Melde- und Nachweisstelle für die Krankenhäuser eines oder mehrerer Landkreise und/oder kreisfreien Städte als Träger des *Rettungsdienstes* aufgrund der Rettungsdienstgesetze der Länder.
- Bevölkerungsschutz** *Zivilschutz*
- Bevorratung** sind Vorsorgemaßnahmen aufgrund von Gesetzen, die die Bevorratung von Lebensmitteln (§6 *Ernährungssicherstellungsgesetz*), Wirtschaftsgütern (§4 *Wirtschaftssicherstellungsgesetz*) oder Energieträgern, z. B. Mineralöl, vorsehen können.

- Biologische Arbeitsstoffe** sind Mikroorganismen, einschließlich gentechnisch veränderter Mikroorganismen, Zellkulturen und pathogene Parasiten, die Infektionen, sensibilisierende oder toxische Wirkungen hervorrufen können (Entwurf FwDV 500).
- Biologische Gefahren** sind *Gefahren* durch *biologische Arbeitsstoffe* oder *Kampfstoffe* durch *Inkorporation* oder *Kontamination* (Entwurf FwDV 500).
- Biologische Kampfstoffe** sind bösartige und umweltresistente Stämme gefährlicher Krankheitserreger in Form von Viren oder Bakterien sowie Gifte, die aus Bakterien gewonnen werden können. Die *Vergiftung* von Trinkwasser oder Lebensmitteln ist damit ebenso möglich wie die Verbreitung von Krankheitserregern, die in der Landwirtschaft Schäden hervorrufen. Zur Ausbreitung eignen sich besonders Flugzeuge mit Sprühvorrichtungen, Land- und Wasserfahrzeuge, aber auch einfache Pflanzensprühgeräte.
- Brandbelastung** ist der Rechenwert für die im Brandfall freigesetzte Wärmemenge bezogen auf die jeweils anzusetzende Bezugsfläche (DIN 18230-1).
- Brandgas** ist das gasförmige Gemisch aus den bei Bränden entstehenden Oxiden und Pyrolyseprodukten.
- Brandklasse** kennzeichnet eine Gruppe brennbarer Stoffe mit gleichartigen Branderscheinungen, der bestimmte Löschmittel als geeignet zugeordnet werden (DIN 14011 T2).
- Brandschutz** gliedert sich in abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz. Abwehrender Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von *Gefahren* für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen. Vorbeugender Brandschutz erstreckt sich auf Maßnahmen zur Verhinderung eines Brandausbruches und einer Brandausbreitung sowie zur Sicherung der Rettungswege. Er schafft außerdem Voraussetzungen für einen wirkungsvollen abwehrenden Brandschutz.
- Brandschutzdienst** ist ein ehemaliger *Fachdienst* nach dem Gesetz über die Erweiterung des *Katastrophenschutzes* (KatSG) vom 9.7.1968, der nach den *Katastrophenschutzgesetzen* einzelner Länder fortbestehen kann.

**Bundesamt – Bundesver-
waltungsamt
(BVA)**

ist die Oberbehörde im Geschäftsbereich des *Bundesinnenministeriums* zur Erledigung einer Reihe von Verwaltungsaufgaben. Nach §4 *Zivilschutzgesetz* nimmt es durch seine Zentralstelle für Zivilschutz mit Sitz in Bonn-Bad Godesberg die Aufgaben wahr, die bis zum 31.12.2000 dem *Bundesamt für Zivilschutz* oblagen.

**Bundesamt – Luftfahrt-
Bundesamt
(LBA)**

sorgt als Oberbehörde im Geschäftsbereich des *Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen* für die Sicherheit und für einen flugtechnisch und flugbetrieblich geordneten Ablauf des zivilen Flugverkehrs nach dem Gesetz über das Luftfahrt-Bundesamt. Es hat seinen Sitz in Braunschweig. Für die Ursachenermittlung bei Flugunfällen ist die *Bundesstelle für Fluguntersuchung* zuständig.

**Bundesamt für den Zivil-
dienst (BAZ)**

hat die zentrale Aufgabe, als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des *Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*, die Entscheidung über die Anträge der ungedienten Wehrpflichtigen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen (Art. 4 Abs. 3 *Grundgesetz*) zu entscheiden. Das Bundesamt ist für die Anerkennung und Betreuung der Beschäftigungsstellen der Zivildienstpflichtigen zuständig.

**Bundesamt für Seeschiff-
fahrt und Hydrographie
(BSH)**

ist die Oberbehörde im Geschäftsbereich des *Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen* nach dem *Seeaufgabengesetz*. U. a. beobachtet es die Wetter- und Wasserstandsentwicklung in den Bereichen von Nord- und Ostsee und gibt laufend Lagemeldungen und *Warnungen* an die Wasser- und Schifffahrtsämter. Diese aktivieren dann bei kritischen Lageentwicklungen die dort bestehenden Sturmflutstäbe.

**Bundesamt für Strahlen-
schutz (BfS)**

ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des *Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*. Es nimmt Vollzugsaufgaben des Bundes nach dem *Atomgesetz* und dem *Strahlenschutzgesetz* wahr, erfüllt Aufgaben auf dem Gebiet des *Strahlenschutzes*, der kerntechnischen Sicherheit, der Beförderung radioaktiver Stoffe und der Entsorgung radioaktiver Abfälle. Es unterstützt das *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit* bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht.

**Bundesamt für Verfas-
sungsschutz
(BfV)**

dient in Zusammenarbeit mit den Landesämtern für Verfassungsschutz der Inlandsaufklärung verfassungsfeindlicher und sicherheitsgefährdender Bestrebungen als einer der Nachrichtendienste des Bundes nach Maßgabe des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten

B

des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

ist die Oberbehörde im Geschäftsbereich des *Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie*. Stellt im Zusammenhang mit Belangen der *zivilen Verteidigung* Versorgungsbilanzen für den Mineralölverbrauch her.

Bundesamt für Zivilschutz (BZS)

war eine ehemalige Oberbehörde im Bereich des *Bundesministeriums des Innern* mit Sitz in Bonn-Bad Godesberg. Seit 1.1.2001 werden seine Aufgaben vom *Bundesverwaltungsamt* wahrgenommen.

Bundesanstalt für Güter- verkehr (BAG)

ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des *Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen* und u.a. verantwortlich für die Transportorganisation des Bundes im Rahmen der *zivilen Verteidigung*.

Bundesanstalt für Land- wirtschaft und Ernährung (BLE)

ist eine Anstalt öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des *Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft*. Sie hat die Aufgaben der ehemaligen Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung und des ehemaligen Bundesamtes für Ernährung und Forstwirtschaft übernommen. Neben einer Reihe von anderen Aufgaben ist sie aufgrund des *Ernährungssicherstellungsgesetzes* und des *Ernährungsvorsorgegesetzes* bei der Planung und Feststellung von Erzeugung, Beständen und Verbrauch tätig.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)

ist eine Behörde im Geschäftsbereich des *Bundesministeriums des Innern* zur Verstärkung des *Katastrophenschutzes* der Länder. Sie wurde 1950 gegründet und mit Erlass des *Bundesministeriums des Innern* vom 25.8.1953 als nicht rechtsfähige Bundesanstalt errichtet. Mit dem *THW-Helferrechtsgesetz* vom 22.1.1990 erhielt sie ihre gesetzliche Grundlage.

Die Aufgaben sind:

- technische Hilfe im Zivilschutz,
- technische Hilfe im Auftrag der Bundesregierung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland,
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen, insbesondere im *Bergungs- und Instandsetzungsdienst*.

Der Präsident des Technischen Hilfswerks leitet die Bundesanstalt, die ihren Sitz in Bonn-Bad Godesberg hat. Sie ist in acht

B

Landes-/Länderverbände gegliedert, die von hauptamtlichen Landesbeauftragten geleitet werden. Unterhalb der Landesverbände ist das Technische Hilfswerk in Ortsverbände gegliedert. Die Ortsverbände werden von ehrenamtlichen Ortsbeauftragten geleitet. Die 665 Ortsverbände sind zu 66 Geschäftsführerbereichen zusammengefasst, die jeweils von hauptamtlichen Geschäftsführern betreut werden.

- Bundesauftragsverwaltung** ist eine der im *Grundgesetz* (Art. 85) vorgesehenen Formen der Ausführung von Bundesgesetzen, bei der die Länder die Bundesgesetze im Auftrag des Bundes ausführen.
- Bundeseigene Verwaltung** ist neben der *Bundesauftragsverwaltung* die zweite Form, in der Bundesgesetze ausgeführt werden dürfen (Art. 87 *Grundgesetz*).
- Bundesgrenzschutz (BGS)** ist die *Polizei* des Bundes im Geschäftsbereich des *Bundesministeriums des Innern*. Nach dem Bundesgrenzschutzgesetz (BGSZ) sind seine Aufgaben u.a. der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes und die Abwehr von *Gefahren* für die *öffentliche Sicherheit* oder Ordnung auf Bahnanlagen und Verkehrsflughäfen. Im Wege der *Amtshilfe* kann er auch bei *Großschadensereignissen* und *Katastrophen* eingesetzt werden.
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** ist ein Gesetz durch welches, Menschen, Tiere, Pflanzen, der Boden, das Wasser die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen geschützt werden sollen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorgebeugt werden soll. Eine Vielzahl von Verordnungen ergänzen das Gesetz.
- Bundesleistungsgesetz (BLG)** Bestimmt, dass Behörden in bestimmten Fällen (§1 BLG) das Recht haben, bestimmte Leistungen, z. B. bewegliche Sachen, von jedem anzufordern.
- Bundesministerium – Auswärtiges Amt (AA)** Auswärtiges Amt ist der historische Name des deutschen Außenministeriums. Es hat die globale Zuständigkeit und ist die federführende Stelle für die *Humanitäre Hilfe* der Bundesregierung im Ausland. Das hierfür erforderliche Personal und die Infrastruktur wird von dem Arbeitsstab Humanitäre Hilfe (ASHH) koordiniert. Das Auswärtige Amt wird in der Regel bei konkreten Hilfsmaßnahmen durch deutsche oder internationale *Hilfsorganisationen* unterstützt.
- Bundesministerium der Finanzen (BMF)** ist für Zwecke der *zivilen Verteidigung* zuständig zum Erlass von Verordnungen über den Geld- und Kapitalverkehr aufgrund des *Wirtschaftssicherstellungsgesetzes*.

**Bundesministerium der
Verteidigung
(BMVg)**

ist Oberbefehlsstelle der Streitkräfte im Frieden (Art. 65a *Grundgesetz*) und zuständig für die militärische Verteidigung. *Hilfeleistung der Bundeswehr* geschieht im Rahmen der *Amtshilfe* (Art. 35 *Grundgesetz*).

**Bundesministerium des
Innern
(BMI)**

ist zuständig für die Aufgaben des Bundes im Bereich des *Zivilschutzes* gemäß *Zivilschutzgesetz* und *THW-Helferrechtsgesetz*. Die anderen Bundesministerien unterstützen das Bundesministerium des Innern im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit für Zwecke der *zivilen Verteidigung*. Zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben des Bundes im *Zivilschutz* ist das *Bundesverwaltungsamt* zuständig. Ihm sind zugeordnet:

- die Interministerielle Koordinierungsstelle für grenz- und länderübergreifende Gefahrenlagen
- die *Schutzkommission*
- das *Lagezentrum*

Behörden im Geschäftsbereich sind u.a.:

- das *Bundesverwaltungsamt*
- der *Bundesgrenzschutz*
- das *Bundesamt für Verfassungsschutz*
- das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie.

**Bundesministerium für
Gesundheit und Soziale
Sicherheit
(BMGS)**

trägt zusammen mit seinen Instituten wesentlich zur Förderung der Gesundheit und zur Abwehr von Gesundheitsgefahren bei und ist verantwortlich für alle Fragen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Institute unter seiner Dienst- und Fachaufsicht sind u.a.:

- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)
- *Robert-Koch-Institut*
- Paul-Ehrlich-Institut, Bundesamt für Sera und Impfstoffe (PEI).

**Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit
(BMU)**

ist federführend verantwortlich für die Umweltpolitik des Bundes. Die wesentlichen Aufgaben sind:

- Klimaschutz, Umwelt und Energie (*Bundesimmissionsschutzgesetz*)
- Chemikaliensicherheit, Umwelt und Gesundheit (*Chemikaliengesetz*)
- *Strahlenschutz*, Sicherheit in kerntechnischen Anlagen, Nukleare Ver- und Entsorgung. *Strahlenschutz-Vorsorgegesetz*,

- *Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen*

Zum Geschäftsbereich gehören u.a.:

- das Umweltbundesamt
- das *Bundesamt für Strahlenschutz*
- das Bundesamt für Naturschutz (BfN).

**Bundesministerium für
Verbraucherschutz, Ernährung
und Landwirtschaft
(BMVEL)**

hat die Aufgaben und Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz sowie die Verbraucher- und Landwirtschaftspolitik übertragen bekommen. Es ist zuständig für die Ausführung des *Ernährungssicherstellungsgesetzes*, wobei es sich der Bundesanstalt für Ernährung und Forstwirtschaft und der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung bedient, die ihm nachgeordnet sind.

Zur Bewältigung außergewöhnlicher Notstandslagen in friedenszeitlichen Krisensituationen wie auch im *Verteidigungs-* oder *Spannungsfall* trifft die Bundesregierung die erforderlichen legislativen und materiellinvestiven Vorsorgemaßnahmen. Das Bundesministerium ist für deren Durchführung verantwortlich und hält im Rahmen dieser Maßnahmen auch Vorräte zur Überbrückung von Notlagen bereit. Diese bestehen aus der „Bundesreserve Getreide“ und der zivilen Notfallreserve in Form von gebrauchsfertigen Lebensmitteln.

**Bundesministerium für
Verkehr und Bau- und
Wohnungswesen
(BMVBW)**

unterstützt die für die Aufgaben in der *zivilen Verteidigung* und der *Humanitären Hilfe* zuständigen Ressorts der Bundesregierung, im wesentlichen durch Koordinierung von Transportanforderungen und Unterstützungen des Verkehrsbereiches.

Behörden im Geschäftsbereich sind u.a.:

- *Luftfahrt-Bundesamt*
- Eisenbahnbundesamt (EBA)
- *Deutscher Wetterdienst*
- Bundesämter für Seeschifffahrt und Hydrographie
- *Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung.*

**Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit
(BMWA)**

ist bezogen auf die Aufgaben im Bereich der *zivilen Verteidigung* zuständig

- für das Recht der Arbeitssicherstellung im Spannungs- oder Verteidigungsfall (Art. 12a Abs. 3-6 Grundgesetz).
- für die Ausführung des *Wirtschaftssicherstellungsgesetzes* und des *Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetzes*, soweit nicht die Zuständigkeit des *Bundesministeriums der Finanzen* auf dem Gebiet des Geld- und Kapitalverkehrs gegeben ist.

Nachgeordnete Behörden sind u.a.:

- *Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle*
- *Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post.*

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

ist zuständig für die Planung und Umsetzung der Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Seine Aufgaben konzentrieren sich auf folgende Bereiche:

- Mitgestaltung globaler Rahmenbedingungen,
- Entwicklung bilateraler und multilateraler Förderstrategien
- Unterstützung von Entwicklungsprogrammen und -projekten der Partnerländer,
- Förderung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit nicht-staatlicher Organisationen,
- Erfolgskontrolle und Kontrolle der Mittelverwaltung,
- Übergang von der *Humanitären Hilfe* in eine *nachhaltige Entwicklung* der Not- und Flüchtlingshilfe.

Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU)

hat die Aufgabe, als Oberbehörde des *Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen* Unfälle und schwere Störungen beim Betrieb von Luftfahrzeugen in Deutschland zu untersuchen und deren Ursachen zu ermitteln.

Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG)

regelt die Zuständigkeit des Bundes für bestimmte See- und Binnenwasserstraßen. Dort ist der Bund für alle Maßnahmen der *Gefahrenabwehr* zuständig, die nötig sind, um die Bundeswasserstraßen in einem für die Schifffahrt erforderlichen Zustand zu erhalten (Strompolizei). Er ist darüber hinaus für den *Brand-schutz* zuständig, soweit Brände auf den Seewasserstraßen und den angrenzenden Mündungstrichtern der Binnenwasserstraßen den Verkehr behindern können. Für die übrige allgemeine *Gefahrenabwehr* sind die Länder zuständig.

Bundeswehr

Hilfeleistung der Bundeswehr

C

Chemikaliengesetz (ChemG)

das "Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen" bezweckt, den Menschen und die Umwelt vor schädigenden (giftigen, gesundheitsschädlichen, umweltgefährlichen, explosionsgefährlichen) Stoffen und Zubereitungen zu schützen, insbesondere sie erkennbar zu machen, sie abzuwenden und ihrem Entstehen vorzubeugen.

- Chemikalien-Schutzanzug** ist eine Bekleidung, die den Träger gegen gasförmige und flüssige Schadstoffe (Chemikalien) schützt.
- Chemische Gefahren** sind Explosionsgefahren, *Gefahren* durch Atemgifte, durch Brennbarkeit, durch Selbstentzündung oder andere heftige Reaktionen, durch Verätzungen, *Inkorporation* oder *Kontamination*. Hinzu kommen *Gefahren* durch mechanische Energie und Umwelt (nach FwDV 500 - Entwurf).
- C-Spürmeldung** ist eine *Meldung* über Erkundungsergebnisse nach der *Kontamination* mit chemischen Stoffen. Beim Einsatz chemischer Kampfstoffe erfolgt sie als *NBC-Meldung* mit Angaben zur Kampfstoffart, der Zeit des *Spürens* und dem Ort des Spürens.
- C-Vorhersage** soll nach Angriffen mit chemischen Stoffen Aufschluss über Lage und Ausdehnung des gefährdeten Bereiches und den zeitlichen Ablauf der Gefährdung geben.

D

- Dekontamination** bezeichnet das Beseitigen oder Verringern von schädlichen Stoffen zur *Entseuchung*, *Entgiftung*, *Entstrahlung*.
- Dekontaminationsmittel** bezeichnet Chemikalien zur *Entstrahlung*, *Entgiftung* und *Entseuchung*.
- Dekontaminationsstelle** ist eine Einrichtung des *ABC-Schutzes* zur Durchführung der *Dekontamination*.
- Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS)** ist eine gemeinnützige freiwillige *Hilfsorganisation*, die den Seenotrettungsdienst in Nord- und Ostsee betreibt und im *Search and Rescue-Dienst* mitwirkt. Sie hat ihren Sitz in Bremen.
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG)** ist die 1913 gegründete gemeinnützige, selbständige Hilfsorganisation mit ca. 600 000 Mitgliedern in 19 Landesverbänden die größten Wasserrettungsorganisation der Welt. Sie ist Gründungsmitglied des Weltverbandes der Wasserrettungsorganisationen, der International Life Saving Federation (ILS).
- Zu ihren satzungsgemäßen Aufgaben gehört u.a. die Schaffung und Förderung von Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen, insbesondere der Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren am und im Wasser, Förderung des Anfänger- und Schulschwimmens und die Aus- und Fortbildung von Schwimmern, Rettungsschwimmern, Bootsführern, Funkern, Tauchern und Rettungstauchern.

D

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft organisiert den Einsatz von Rettungsschwimmern an Badestellen der Küsten, Seen und Binnengewässern sowie in Bädern. Sie ist darüber hinaus anerkannte Organisation der Erste-Hilfe-Ausbildung und Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH).

Im *Katastrophenschutz* übernimmt sie bei Überschwemmungen, Hochwasser, Dambruch oder Sturmflut die Planung, den Einsatz und die Organisation des Wasserrettungsdienstes. Retten und Betreuen aus Wasser-/Eis-Gefahr, Transport- und Versorgungsfahrten auf dem Wasser, *technische Hilfeleistungen* durch Sonderausstattung, Unterstützung anderer Hilfsorganisationen, am/im Wasser sind weitere Einsatzbereiche.

Sitz des Präsidiums, der Bundesgeschäftsstelle und der Bundeschule ist Bad Nenndorf.

Deutscher Feuerwehr-Verband e.V. (DFV)

ist eine gemeinnützige Vereinigung der *Feuerwehren* in Deutschland. Der Verband wurde 1853 gegründet und besteht heute aus 16 Landesfeuerwehrverbänden (LFV) und zwei Bundesgruppen, aufgeteilt in ca. 430 Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände. Der Deutsche Feuerwehr-Verband vertritt die Belange der *Feuerwehren* auf Bundesebene, fördert den *Brand-*, Umwelt- und *Katastrophenschutz*, die *technische Hilfeleistung* sowie den *Rettungsdienst*, betreut und fördert die Brandschutzerziehung, die Brandschutzaufklärung und Brandschutzforschung. Er hat seinen Sitz in Bonn.

Deutscher Wetterdienst (DWD)

ist eine Behörde im Geschäftsbereich des *Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen* auf der Grundlage des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst (DWD-Gesetz). Zu seinen Aufgaben gehört u.a. die Erbringung meteorologischer Dienstleistungen für die Allgemeinheit oder einzelne Kunden und Nutzer, die meteorologische Sicherung der Luft- und Seefahrt und die Herausgabe von *Unwetterwarnungen*.

Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge e.V. (DKKV)

wurde nach Ablauf der Internationalen Dekade zur Vorbeugung von Naturkatastrophen (IDNDR, 1990-1999) als Nachfolgeorganisation des deutschen IDNDR-Komitees gegründet. Es hat das Ziel, auf eine nachhaltige *Katastrophenvorsorge* im internationalen Verbund hinzuwirken; dabei stehen Naturkatastrophen im Mittelpunkt der Arbeit. Die Geschäftsstelle des Komitees befindet sich in Bonn, ihr Budget wird größtenteils vom *Auswärtigen Amt* finanziert.

**Deutsches Rotes
Kreuz e.V.
(DRK)**

1921 schlossen sich 26 "Vaterländische Frauenvereine" und die "Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger" zu einem Deutschen Roten Kreuz mit Sitz in Berlin zusammen. Das Deutsche Rote Kreuz ist heute Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege und die größte Hilfsorganisation in Europa. Ihm gehören 4,8 Millionen Mitglieder an.

Es ist die nationale Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland und wurde von der Bundesregierung und vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz als Nationale Rotkreuz-Gesellschaft im Sinne der *Genfer Abkommen* anerkannt und wirkt im ständigen *Sanitätsdienst* der Bundeswehr unter Verantwortung der Bundesregierung als freiwillige Hilfsgesellschaft mit.

Im Deutschen Roten Kreuz sind mehr als 290.000 freiwillige Helferinnen und Helfer, über 105.000 Kinder und Jugendliche, fast 20.000 Rotkreuzschwestern, rund 90.000 MitarbeiterInnen und ca. 14.000 Zivildienstleistende tätig. Es nimmt seine vielfältigen Aufgaben wie z.B. die Mitwirkung im *Zivil- und Katastrophenschutz*, im *Rettungsdienst* und in der sozialen Arbeit in 19 Landes- und mehr als 500 Kreisverbänden wahr. Darüber hinaus ist es auch in der Auslandshilfe aktiv. Das Generalsekretariat befindet sich seit Februar 2001 wieder in Berlin.

Dienstvorschriften

sind qualifizierte Anordnungen, die allgemein regeln, wie ein bestimmter Dienst, z. B. Ausbildung, *Einsatz*, *Führung*, Pflege der Ausstattung, ausgeführt werden muss. Sie werden meist in einem numerischen System wie z.B. DV 100 geordnet.

Dosis

ist die Bezeichnung für die Menge eines Wirkstoffs oder Energie im Verhältnis zur Masse des aufnehmenden Objektes.

Dosis, akute

bezeichnet die nicht exakt definierbare gesamte *Dosis*, die innerhalb eines Zeitraumes bis zu 24 Stunden aufgenommen wird.

Dosis, letale

Tödliche *Dosis*

Dosisleistung

bezeichnet die auf eine Zeiteinheit bezogene *Dosis*.

DRK-Hilfszüge (HZ)

sind im Rahmen des *Katastrophenschutzes* vom *Deutschen Roten Kreuz* unterhaltene Hilfszüge, die bei Notsituationen, Großschadenslagen und *Katastrophen* zum Einsatz kommen.

Sie bestehen aus Verpflegungs-, Unterkunfts-, Betreuungs- und Sanitätseinheiten.

Druckwelle bezeichnet die bei der Detonation eines Sprengkörpers entstehende Druckwirkung, die sich nach allen Richtungen fortpflanzt. Die Welle besteht aus einer Zone des Oberdrucks (Druckphase) mit nachfolgender Unterdruckphase (Sogphase). Amplitude (Druckspitze) und Anstiegsgeschwindigkeit sind abhängig von der Sprengkraft.

E

Ehrenamtliche Tätigkeit bezeichnet eine freiwillige, nicht erwerbsmäßige Beschäftigung.

Einheiten im Katastrophenschutz sind gegliederte, ausgerüstete und ausgebildete *Einsatzkräfte* öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder von *Hilfsorganisationen*, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder besonderer Verpflichtung im *Katastrophenschutz* mitwirken. Die Grundform der Einheit ist der Zug.

Einrichtungen sind ortsgebundene Anlagen, mit Personal und Material zum Zwecke der *Führung, Versorgung* und Unterbringung im *Katastrophenschutz*.

Einsatz ist die auf Grund eines Auftrages, *Befehls* oder eigenen Entschlusses ausgelöste Tätigkeit von Einzelpersonen, Einheiten oder/und *Einrichtungen* des *Zivilschutzes* zur *Hilfeleistung* und Schadensbekämpfung.

Einsatzabschnitt ist ein vom *Einsatzleiter* nach taktischen Erfordernissen festgelegter Teil oder Aufgabenbereich einer *Einsatzstelle*. Er kann örtlich begrenzt oder durch die Art der Einsatz Tätigkeit (zum Beispiel Löschwasserförderung, Brandbekämpfung, *Rettungsdienst*) bestimmt sein.

Einsatzart ist die von Lage und Absicht abhängige Form des *Einsatzes*, bezeichnet den taktischen Einsatz der Teile eines Verbandes/ einer Einheit, der geschlossen, getrennt, nebeneinander oder hintereinander erfolgen kann.

Einsatzbefehl *Befehl*

Einsatzbereitschaft ist der Zustand von *Einsatzkräften* und *Einsatzmitteln*, der im Allgemeinen den vorgesehenen Einsatz ermöglicht. Die personelle Einsatzbereitschaft bezieht sich auf Zahl, Ausbildungsstand und Belastbarkeit der *Einsatzkräfte*. Die technische Einsatzbereitschaft bezieht sich auf die *Einsatzmittel* (DV 100).

Einsatzdauer	ist die Zeitspanne zwischen der <i>Alarmierung</i> der ersten und der Rückkehr der letzten <i>Einsatzkräfte</i> zu ihrem Standort (DIN 14011).
Einsatzdosis	ist die maximale <i>Dosis</i> für <i>Einsatzkräfte</i> bei Ganzkörperbestrahlung.
Einsatzeinheit	ist eine <i>taktische Einheit</i> in Zugstärke für Einsätze im <i>Sanitäts-</i> und/oder <i>Betreuungsdienst</i> . Sie besteht aus Zugtrupp, Sanitätsgruppe, Betreuungsgruppe sowie einer Gruppe Technik und Sicherheit.
Einsatzkräfte	sind alle im <i>Einsatz</i> tätigen Mannschaften mit ihrem zugehörigen Gerät und die Hilfskräfte (DV 100).
Einsatzleiter (EL)	ist die für die technisch-taktische Einsatzdurchführung gesamtverantwortliche Führungskraft.
Einsatzleitung	besteht aus dem <i>Einsatzleiter</i> , den Führungsgehilfen, dem Stabs- und Hilfspersonal sowie notwendige <i>Führungsmittel</i> .
Einsatzmittel	sind <i>Einrichtungen</i> , Fahrzeuge, Geräte und Material, die <i>Einsatzkräfte</i> zur Auftrags Erfüllung benötigen.
Einsatzplan	ist die vorherige Festlegung eines möglichen Vorgehens bei bestimmten Situationen.
Einsatzraum	ist das einer taktischen Einheit oder einem Verband zugewiesene Gebiet, in dem diese tätig werden.
Einsatzschwerpunkt	ist die entscheidende Stelle der <i>Gefahrenabwehr</i> , an der durch Zusammenfassung von Kräften und Mitteln ein nachhaltiger Erfolg erzielt werden soll (DV 100).
Einsatzstab	<i>Stab</i>
Einsatzstärke	bezeichnet die bei Eintritt des Einsatzfalles vorhandene <i>Ist-Stärke</i> der <i>Einsatzkräfte</i> .
Einsatzstelle	ist der Ort beziehungsweise das Objekt, an dem <i>Einsatzkräfte</i> bei Bränden, Unglücksfällen oder sonstigen Notständen tätig werden. Die Einsatzstelle kann in <i>Einsatzabschnitte</i> unterteilt werden.
Einsatztagebuch	ist ein Nachweis über die Tätigkeit der <i>Einsatzleitung</i> . Im Einsatztagebuch ist der <i>Einsatz</i> in zeitlicher Folge aufzuzeichnen.

Einsatzübungen	sind wirklichkeitsnahe Übungen zur Weiterbildung für den praktischen <i>Einsatz</i> in der Schadensbekämpfung; ihnen sollen entsprechende <i>Plan-</i> und <i>Rahmenübungen</i> vorausgegangen sein.
Einsatzziel	für den <i>Einsatz</i> einer Einheit oder <i>Einrichtung</i> durch Auftrag festgelegte Aufgabe, deren Erfüllung in der Regel die erfolgreiche Beendigung des <i>Einsatzes</i> zur Folge hat (<i>Führung</i>).
Einschränkung der Grundrechte	<i>Grundrechte</i>
Emission	bezeichnet die in die Atmosphäre entweichenden festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffe; auch Geräusche, Lärm, Licht, Wärme und Strahlung, die in die Umwelt gelangen (§3 Abs. 3 <i>Bundes-Immissionsschutzgesetz</i>).
Energiesicherungsgesetz	dient der Deckung des lebenswichtigen Bedarfs an Energie für den Fall der Gefährdung oder Störung der Einfuhren mit Erdöl, Erdölerzeugnissen oder Erdgas.
Entgiftung	bezeichnet das Entfernen oder Unschädlichmachen chemischer Stoffe an Personen, Gerät, Fahrzeugen und im Gelände (<i>Dekontamination</i>).
Entseuchung	bezeichnet das Entfernen oder Unschädlichmachen schädigender Erreger oder deren Toxine (<i>Dekontamination</i>).
Entstehungsbrand	ist die Klassifizierung eines Feuers, das mit Kleinlöschgeräten wie Kübelspritze, Feuerlöcher oder Wassereimer gelöscht worden ist.
Entstrahlung	ist das Beseitigen oder Reduzieren von radioaktiver Substanz (<i>Dekontamination</i>).
Entrümmerung	ist die Beseitigung von Trümmern, z.B. auf Verkehrswegen, um diese befahrbar zu machen.
Entwesung	ist das Befreien eines Raumes oder Gebietes von Ungeziefer und lebenden Organismen (z.B. Bakterien, Pilze usw.).
Epidemie	bezeichnet die Anhäufung vieler Fälle derselben Infektionskrankheit, die zeitgleich und räumlich begrenzt in einer Bevölkerungsgruppe auftritt.
Erdölbevorratungsgesetz (ErdölBevG)	dient der Sicherung der Energieversorgung mit Erdöl, Erdölerzeugnissen und -halbfertigerzeugnissen durch Vorratshaltung durch den <i>Erdölbevorratungsverband</i> .

Erdölbevorratungsverband	ist eine bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechtes mit dem Ziel der <i>Bevorratung</i> von Erdöl und Erdölerzeugnissen.
Ergänzung des Katastrophenschutzes	ist gemäß <i>Zivilschutzgesetz</i> die Aufgabe des Bundes, die <i>Ausstattung</i> des <i>Katastrophenschutzes</i> der Länder in den Aufgabebereichen <i>Brandschutz</i> , <i>ABC-Schutz</i> , <i>Sanitätswesen</i> und <i>Betreuung</i> mit geeigneten Einsatzfahrzeugen zu ergänzen.
Ergänzungsbedarf	bezeichnet den Bedarf an beweglichen Sachen der Bundeswehr und ziviler Stellen, insbesondere der Einheiten des <i>Zivilschutzes</i> , der durch Verstärkung im <i>Verteidigungsfall</i> entsteht, und der im Frieden aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen nicht beschafft oder unterhalten werden kann. Er kann schon im Frieden ermittelt und seine Anforderung nach dem <i>Bundesleistungsgesetz</i> durch Leistungsbescheid vorbereitet werden.
Erkrankter	eine Person, deren Gesundheit beeinträchtigt ist, die aber nicht verletzt ist (DIN 13050:2002-09).
Erkundung	ist die erste Phase des <i>Führungsvorgangs</i> . Sie ist die Grundlage für die Entscheidungsfindung und umfasst das Sammeln und Aufbereiten der erreichbaren Informationen über Art und Umfang der Gefahrenlage beziehungsweise des Schadensereignisses sowie über die Dringlichkeit und Möglichkeit einer Abwehr und Beseitigung vorhandener <i>Gefahren</i> und Schäden (DV 100).
Erkundungszeit	ist die Zeit zwischen dem Eintreffen am Einsatzort und dem Erteilen des <i>Einsatzbefehls</i> (DIN 14011).
Ernährungssicherstellungsgesetz (ESG)	dient der <i>Versorgung</i> mit Erzeugnissen der Ernährungs- und Landwirtschaft sowie der Forst- und Holzwirtschaft für Zwecke der Verteidigung.
Ernährungsvorsorgengesetz (EVG)	dient der Sicherung einer ausreichenden <i>Versorgung</i> mit Erzeugnissen der Ernährungs- und Landwirtschaft in einer Versorgungskrise.
Erste Hilfe	umfasst medizinische, organisatorische und betreuende Maßnahmen an <i>Erkrankten</i> oder <i>Verletzten</i> mit einfachen Mitteln (DIN 13050:2002-09).
Ersthelfer	ist eine Person, die nach verbindlichen Richtlinien für die <i>Erste Hilfe</i> ausgebildet ist (DIN 13050:2002-09).

**European Community
Humanitarian Office
(ECHO)**

ist die Bezeichnung des Amtes für humanitäre Hilfen der Europäischen Gemeinschaft und wurde 1992 gegründet. Gemäß der Ratsverordnung Nr. 1257 vom 20.06.1996 ist das Amt in der Europäischen Kommission für Hilfs-, Rettungs- und Schutzmaßnahmen gegenüber Opfern von Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachten Katastrophen sowie Katastrophenvorbereitung und -vorbeugung außerhalb der Europäischen Union zuständig. Das Amt für humanitäre Hilfen hat zwischenzeitlich Projekte in weltweit 85 Ländern gefördert. Es arbeitet derzeit mit ca. 180 Partnerorganisationen auf der Basis eines sogenannten Partnerschaftsrahmenvertrages zusammen. Zu den Partner gehören nichtregierungsamtliche Organisationen (NRO), Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen.

Evakuierung

ist die organisierte Verlegung von Menschen aus einem akut gefährdeten in ein sicheres Gebiet (Aufnahmegemeinden), wo sie vorübergehend untergebracht, gepflegt und betreut werden. Für die Durchführung der Evakuierung sind Evakuierungspläne nötig.

F

Fachberater

beraten den Leiter des *Führungsstabes* und die Leiter der *Sachgebiete*.

**Fachdienste des Katastro-
phenschutzes**

waren nach dem aufgehobenen Gesetz über die Erweiterung des *Katastrophenschutzes* (KatSG) vom 9.07.1968: *Brandschutzdienst, Bergungsdienst, Instandsetzungsdienst Sanitätsdienst, ABC-Dienst, Betreuungsdienst, Veterinärdienst, Fernmeldedienst* und *Versorgungsdienst*, die nach den *Katastrophenschutzgesetzen* einzelner Länder fortbestehen können.

Fachgruppen

sind Teileinheiten mit abgegrenzten Aufgabenstellungen. Spezifische Fachgruppen gibt es bei der *Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft* und der *Bundesanstalt Technisches Hilfswerk*.

Fall out

ist die englische Bezeichnung für radioaktiven Niederschlag; Staub, der radioaktive Strahlung (Alpha-, Beta-, Gamma- und *Neutronenstrahlung*) aussendet.

Fernmeldedienst

ist ein ehemaliger *Fachdienst* nach dem Gesetz über die Erweiterung des *Katastrophenschutzes* (KatSG) vom 9.07.1968, der nach den *Katastrophenschutzgesetzen* einzelner Länder fortbestehen kann.

- Fernmeldemittel** sind die technischen Grundlagen für elektronische Bild-, Text-, Sprach-, und Datenübertragung von Nachrichten und Informationen, *Informations- und Kommunikationstechnik*.
- Feueralarm** ist das Sirensignal zur *Alarmierung* der *Feuerwehren*, bundesweit festgelegt mit dreimaligem Dauerton von je 12 Sekunden Länge mit je 12 Sekunden Pause.
- Feuerwache** ist eine *Einrichtung*, in der *Einsatzkräfte*, Fahrzeuge und sonstige Ausstattung der *Feuerwehr* einsatzbereit gehalten werden.
- Feuerwehr** ist eine öffentliche oder private Einrichtung zur Abwehr von *Gefahren* für Leben, Gesundheit und Sachen durch Brände, Explosionen, Überschwemmungen, Unfälle und ähnliche Ereignisse. Daneben kann sie noch andere Aufgaben, insbesondere des vorbeugenden *Brandschutzes*, wahrnehmen. Einzelheiten sind in den gesetzlichen Regelungen der Länder und des Bundes festgelegt. Öffentliche Feuerwehren können aus Berufsfeuerwehren und/oder Freiwilligen Feuerwehren oder auch aus Pflichtfeuerwehren bestehen. Private Feuerwehren können Werksfeuerwehren und Betriebsfeuerwehren sein. Freiwillige Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren können in Ortsfeuerwehren (Feuerwehr eines Ortsteils einer Gemeinde) unterteilt sein.
- Feuerwehrleitstelle** ist eine ständig besetzte Einrichtung zur Aufnahme von *Meldungen* sowie zum Alarmieren, Koordinieren und Lenken von *Einsatzkräften*. Sofern von einer *Leitstelle* nur *Einsatzkräfte* der *Feuerwehr* gelenkt werden, kann sie Feuerwehrleitstelle genannt werden (DIN 14011 T 8).
- Filtergeräte** sind einfache umluftabhängige *Atemschutzgeräte*.
- Flucht** ist eine ungeordnete spontane Einzel-, Gruppen- oder Massenbewegung von Menschen aus Furcht vor *Gefahren* oder Verfolgung.
- Flüchtling** ist eine Person, die aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtung nicht in Anspruch nehmen will (UN 1951).

Freistellung vom Wehrdienst	betrifft wehrpflichtige Helfer, die sich für eine bestimmte Mindestzeit zu einem Dienst im <i>Katastrophenschutz</i> verpflichten, und damit für die Dauer der Mitwirkung nicht zum <i>Wehrdienst</i> herangezogen werden (§13a Wehrpflichtgesetz). Dies gilt auch für anerkannte Kriegsdienstverweigerer in Bezug auf den Zivildienst (§14 Zivildienstgesetz).
Führer	ist der Vorgesetzte bzw. Leiter eines Verbandes, einer <i>Einheit</i> oder <i>Einrichtung</i> des <i>Katastrophenschutzes</i> . Führer sind Zugführer und Bereitschaftsführer.
Führung	ist die Einflussnahme auf die Entscheidungen und das Verhalten anderer Menschen mit dem Zweck, mittels steuernden und richtungsweisenden Einwirkens vorgegebene und aufgabenbezogene Ziele zu verwirklichen. Das bedeutet, andere zu veranlassen, das zu tun, was zur Erreichung des gesetzten Zieles erforderlich ist.
Führungsassistent	unterstützt den Einsatzleiter oder eine andere in der <i>Führungsorganisation</i> verantwortliche Führungskraft bei ihrer Führungsaufgabe innerhalb einer Führungseinheit.
Führungsebene	ist eine der <i>Führungsorganisation</i> entsprechende Ebene z.B. <i>Einheiten, Einrichtungen, Stäbe</i> .
Führungsgrundsätze	kennzeichnen den Rahmen der <i>Führung</i> , z.B. für sinnvolle Einteilung der Kräfte unter Berücksichtigung von Zeit, Raum und Material, mit dem Ziel der optimalen Auftragserfüllung.
Führungsmittel	sind technische Mittel, Unterlagen, Pläne und <i>Einrichtungen</i> , die Führungskräfte bei ihrer Führungsarbeit unterstützen. Sie ermöglichen es, die für den <i>Führungsvorgang</i> erforderlichen Informationen zu gewinnen, zu verarbeiten und zu übertragen.
Führungsorganisation	legt die Aufgabenbereiche der Führungskräfte fest und gibt die Art und Anzahl der <i>Führungsebenen</i> vor. Die Führungsorganisation stellt sicher, dass die Arbeit des <i>Einsatzleiters</i> beziehungsweise der <i>Einsatzleitung</i> bei jeder Art und Größe von Gefahrenlagen oder Schadensereignissen reibungslos und kontinuierlich verläuft. Bestimmte Aufgabenbereiche sind bereits vorher festzulegen und zuzuordnen (DV 100). Dies geschieht in aller Regel durch die Bildung von <i>Sachgebieten</i> .
Führungsstab	besteht grundsätzlich aus dem Leiter des <i>Stabes</i> , den Leitern der <i>Sachgebiete</i> sowie zusätzlichen, entsprechend der Schadenslage in der <i>Einsatzleitung</i> benötigten <i>Fachberatern</i> und <i>Verbindungspersonen</i> .

Führungsvorgang

ist ein zielgerichteter, immer wiederkehrender und in sich geschlossener Denk- und Handlungsablauf; er vollzieht sich auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Der Führungsvorgang vollzieht sich in *Lagefeststellung (Erkundung/Kontrolle)*, Planung mit *Beurteilung* der Lage und Entschluss, im *Befehl*.

Führungszeichen

ist ein Übermittlungszeichen für die Weitergabe von *Befehlen*, Anordnungen und Informationen. Sie werden als akustische (z.B. mit Trillerpfeife), optische Zeichen (z.B. durch Armbewegung, Flaggen oder Lichtsignale) oder auf sonstige Art (z.B. Signalleine) weitergegeben.

G

Gammastrahlen

ist die elektromagnetische Strahlung mit sehr kurzer Wellenlänge, großer Reichweite (einige Kilometer) und großer Durchdringungsfähigkeit.

Gefahr

ist die Wahrscheinlichkeit einer Störung der *öffentlichen Sicherheit*, verursacht durch ein Naturereignis, technische bzw. organisatorische Fehler oder menschliches Verhalten.

Gefahrenabwehr

sind Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der *öffentlichen Sicherheit*. Dafür sind Gefahrenabwehrbehörden (z.B. *Polizei*, Ordnungsämter) zuständig.

Gefahrguttransport

ist die Beförderung gefährlicher Güter, die die Gesundheit und Umwelt gefährden können. Die Gefahrguttransportverordnungen regeln die Transportmittel:

- Straße: Gefahrgutverordnung Straße (GGVS)
- Eisenbahn: Gefahrgutverordnung Eisenbahn (GGVE)
- Binnenschifffahrt: Gefahrgutverordnung Binnenschifffahrt (GGVBinsch)
- Seefahrt: Gefahrgutverordnung Seefahrt (GGVSEE)

Für den Luftverkehr gibt es z.Zt. noch keine nationale Regelung.

Gefahrstoff

ist die zusammenfassende Bezeichnung für gefährliche Stoffe, die explosionsgefährlich, brandfördernd, entzündlich giftig, gesundheitsschädlich, ätzend, erbgutverändernd oder umweltgefährlich sind. Behälter, die Gefahrstoffe enthalten, müssen mit orangen Gefahrensymbolen gekennzeichnet sein.

- Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV)** ist die Bundesverordnung über umfangreiche Maßnahmen u.a. für das Inverkehrbringen, Kennzeichnen (Gefahrsymbole) und den Umgang mit gefährlichen Stoffen.
- Genfer Abkommen
auch Genfer Konventionen** sind völkerrechtliche Übereinkünfte, die auf einer Konferenz in Genf im Jahr 1949 vereinbart wurden, um die Opfer bewaffneter Konflikte zu schützen. Sie bestehen aus:
- I. Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde,
 - II. Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See
 - III. Genfer Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen
 - IV. Genfer Abkommen zum Schutze von *Zivilpersonen* in Kriegszeiten.
- Um den Schutz der Opfer internationaler und nicht-internationaler bewaffneter Konflikte zu verstärken, wurden die Genfer Abkommen 1977 durch zwei *Zusatzprotokolle* ergänzt.
- Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV)** regelt die Sicherheitsanforderungen an gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen einschließlich der Tätigkeiten im Gefahrenbereich und bei der Freisetzung.
- Gesamtverteidigung** ist der Sammelbegriff für die militärische und die *zivile Verteidigung*.
- Gesundheitsamt** nimmt als Fachbehörde Aufgaben des Infektionsschutzes und der Seuchenbekämpfung wahr. Im *Zivilschutz* wirken die Gesundheitsämter bei der Planung der gesundheitlichen *Versorgung* mit (§15 *Zivilschutzgesetz*).
- Gesundheitswesen** staatliche Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, umfasst alle der Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit dienenden Einrichtungen und Personen. Die Gesamtverantwortung für das Gesundheitswesen liegt bei Bund und Land. Regelungen für den *Spannungs-* und *Verteidigungsfall* sind in den §§15-18 *Zivilschutzgesetz* enthalten.
- Grenzdosis** bezeichnet die maximale *Dosis* bei Ganzkörperbestrahlung, bei der praktisch noch keine klinisch fassbaren Schäden festgestellt werden.

H

- Großschadensereignis** wird heute gleichbedeutend für *Katastrophe* benutzt. Im *Rettungsdienst* ist es „ein Ereignis mit einer so großen Anzahl von *Verletzten* oder *Erkrankten* sowie anderen Geschädigten oder Betroffenen, dass es mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorkhaltung des Rettungsdienstes aus dem Rettungsdienstbereich nicht bewältigt werden kann (DIN 13050:2002-09)“.
- Großschadensstelle** *Schadengebiet*
- Grundgesetz (GG)** ist die Verfassung der Bundesrepublik vom 23. Mai 1949. Es enthält die *Grundrechte* sowie Regelungen zu Staatsorganisation und Gesetzgebungskompetenz. Danach sind die Länder u.a. für die allgemeine *Gefahrenabwehr* zuständig. Dem Bund obliegt der Schutz der Zivilbevölkerung im *Spannungs-* und *Verteidigungsfall*. Alle Behörden leisten sich untereinander *Amtshilfe*.
- Grundrechte** sind Abwehrrechte gegen den Staat und gewährleisten dem Einzelnen Freiheitsrechte, die vor dem Zugriff des Staates geschützt sind. Die *Einschränkung der Grundrechte* (z.B. auf körperliche Unversehrtheit, Freiheit der Person, Freizügigkeit, Unverletzlichkeit der Wohnung) ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (Art. 19 Abs.1 *Grundgesetz*).
-
- ## H
- Haager Konvention** regelt den *Kulturgutschutz* bei bewaffneten Konflikten.
- Haager Landkriegsordnung (HLKO)** von 1899/1907, enthält Regelungen zum Schutz von Kriegsopfern (Verwundeten, Kriegsgefangene, Zivilbevölkerung) und wurde durch das *IV. Genfer Abkommen* zum Schutz von *Zivilpersonen* in Kriegszeiten ergänzt.
- Hauptverwaltungsbeamter (HVB)** ist ein in manchen Bundesländern verwendeter Begriff für die Verwaltungsspitze eines Kreises, einer kreisfreien Stadt oder einer kreisangehörigen Stadt, Gemeinde oder anderer Verwaltungseinheit.
- Havariekommando** wurde vom Bund und den Küstenländern zum Aufbau und zur Durchführung eines gemeinsamen Unfallmanagements auf Nord- und Ostsee gebildet. Es besteht im Alltagsbetrieb aus einem Kompetenzzentrum mit dem *Maritimen Lagezentrum*. Daraus erwächst im Einsatzfall der *Havariestab*. Das Havariekommando stellt bei komplexen Schadenslagen eine einheitliche Leitung des Einsatzes sicher.

Havariestab	bündelt die Verantwortung für die Planung, Vorbereitung, Übung und Durchführung von Maßnahmen zur Menschenrettung, zur Schadstoffunfallbekämpfung, zur Brandbekämpfung, zur <i>Hilfeleistung</i> , sowie zur gefahrenabwehrbezogenen <i>Bergung</i> bei <i>komplexen Schadenslagen</i> auf See.
Helferinnen / Helfer	sind Personen, die freiwillig und ehrenamtlich bei öffentlichen oder privaten <i>Hilfsorganisationen</i> Dienst im <i>Katastrophenschutz</i> leisten.
Hilfeleistung	ist die aktive Unterstützung, die einer Person, einer Organisation, einer Gemeinschaft oder einem Land nach einem Schadensereignis gewährt wird.
Hilfeleistung der Bundeswehr	erfolgt nach Art. 35 <i>Grundgesetz</i> und weiteren gesetzlichen Grundlagen in Zusammenarbeit mit dem <i>Katastrophenschutz</i> in Form von: <ul style="list-style-type: none">- Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen und im Rahmen der dringenden <i>Nothilfe</i>;- Hilfeleistung für den Umweltschutz außerhalb des eigenen Bereiches;- Einsatz von <i>Rettungsmitteln</i> der Bundeswehr im Rahmen des zivilen <i>Rettungsdienstes</i>.
Hilfsfrist – Feuerwehr	ist die Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadenereignisses und dem Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen. <u>Anmerkung</u> : Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus Meldezeit, Alarmierungszeit, Ausrückzeit, Anmarschzeit, Erkundungszeit und Entwicklungszeit (DIN 14011).
Hilfsfrist – Notfallrettung	die planerische Vorgabe für die Zeitspanne aller Notfalleinsätze eines Rettungsdienstbereiches zwischen dem Eingang des <i>Notrufs</i> in der (Rettungs-) <i>Leitstelle</i> und dem Eintreffen des <i>Rettungsdienstes</i> am Einsatzort. Sie ist so zu bemessen, dass die Möglichkeiten der Notfallmedizin nutzbar sind (DIN 13050:2002-09).
Hilfsorganisationen	sind öffentlich- oder privatrechtlich organisierte Personenvereinigungen, die sich zur Mitwirkung im <i>Zivil- und Katastrophenschutz</i> verpflichtet haben. Öffentliche Katastrophenschutzorganisationen sind: die <i>Feuerwehren</i> , die <i>Bundesanstalt Technisches Hilfswerk</i> und das <i>Bayerische Rote Kreuz</i> . Zu den privaten Katastrophenschutzorganisationen zählen: <i>Arbeiter-Samariter-Bund</i> , <i>Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft</i> , <i>Deutsches Rotes Kreuz</i> , <i>Johanniter-Unfall-Hilfe</i> und der <i>Malteser Hilfsdienst</i> .

Hilfszug	<i>DRK-Hilfszüge</i>
Hochwasser	bezeichnet die zeitlich begrenzte Anschwellung in einem oberirdischen Gewässer, die einen bestimmten Wasserstand überschreitet. Es ist oft ein absehbares großflächiges Schadensereignis an einem Flusslauf nach langandauernden Niederschlägen oder nach einer Schneeschmelze.
Hochwasserbekämpfung	ist die Gesamtheit aller Maßnahmen (z.B. Dämme, Deiche, Rückhaltebecken, Vegetation) zur Verhinderung und Eingrenzung von Schäden und Hochwasserkatastrophen.
Hochwasserganglinie	kennzeichnet den zeitlichen Verlauf des Wasserstandes eines Flusses.
Hochwasser-Jährlichkeit	sagt aus, wie häufig ein Hochwasser einer bestimmten Höhe auftritt. Eine Jährlichkeit von 100 Jahren bedeutet, dass ein solches Hochwasser – rein statistisch gesehen – einmal in 100 Jahren vorkommt.
Hochwassermarke	ist das in der Örtlichkeit angebrachte Zeichen zur Markierung außergewöhnlich hoher Wasserstände.
Hochwasserscheitel	ist der obere Grenzwert einer <i>Hochwasserganglinie</i> und zeigt den höchsten Wasserstand an.
Hochwasserschutz	bezeichnet alle Maßnahmen die dazu dienen, generell den <i>Hochwasserscheitel</i> und auch den bei einem <i>Hochwasser</i> entstehenden Schaden zu senken.
Hochwasserschutz, mobiler	sind alle Systeme, welche nicht als feste Einrichtung aufgebaut oder erstellt werden, sondern nur im Hochwasserfall unter engen zeitlichen Vorgaben aufgebaut und nach Rückgang des <i>Hochwassers</i> wieder entfernt werden.
Hochwasserschutz, stationärer	ist ein baulicher <i>Hochwasserschutz</i> , der auf Dauer, auch für die hochwasserfreie Zeit, gebaut wird wie z.B. Deiche, Hochwasserschutzmauern, Kanalschieber.
Hochwasser-Volumen	zeigt die Wassermenge an, die während des Hochwassers abgeflossen ist, und macht deutlich, wie groß die Rückhaltebecken sein müssen, um Schäden zu verhindern.
Hochwasserwelle	ist eine sich längs eines Fließgewässers fortpflanzende, als <i>Hochwasser</i> anzusprechende Anschwellung eines Abflusses.

Humanitäre Hilfe

ist der Ausdruck spontaner Solidarität der Bevölkerung Deutschlands mit den von einer kurzfristig eintretenden Notlage betroffenen Menschen in anderen Staaten durch personelle, finanzielle und materielle Maßnahmen. Sie dient auch der Pflege der Beziehungen zu anderen Völkern und ist Teil der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland.

Humanitäre Organisationen

bezeichnet Organisationen und Gesellschaften nichtmilitärischen Charakters mit den Aufgaben der Rettung und Erhaltung menschlichen Lebens und der *Versorgung* der Menschen mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen. International werden sie NGO (Non Governmental Organisation = Nicht-Regierungs-Organisation) genannt.

Humanitäres Völkerrecht

bezeichnet die Gesamtheit der Rechtsnormen, die dem Schutz des Menschen in bewaffneten Konflikten dienen. Das humanitäre Völkerrecht regelt das Verhalten der Konfliktparteien und der neutralen Staaten. Es setzt der Gewaltanwendung zur Niederwerfung des Gegners bestimmte Grenzen. Zwecke des humanitären Völkerrechts sind vor allem:

- die Unterscheidung zwischen militärischen Zielen einerseits und *Zivilpersonen* sowie zivilen Objekten andererseits,
- die Vermeidung überflüssiger Verletzungen oder unnötiger Leiden und
- das Verbot heimtückischer Methoden und Mittel der Kriegsführung.

I

Identifizierung

bezeichnet die zweifelsfreie Erkennung einer Person anhand von Ausweispapieren, Zeugenaussagen, Bekleidung, besonderen Kennzeichen sowie sonstigen Merkmalen oder durch DNA-Gen-Analyse.

Immissionsschutz

schützt Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie vor *Gefahren*, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen, die auf andere Weise durch genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des *Bundes-Immissionsschutzgesetzes* herbeigeführt werden.

Infektionsschutzgesetz (IfSG)	regelt die gesetzlichen Vorschriften, um übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Es ersetzt seit Juli 2000 das Bundesseuchengesetz.
Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)	ist die technische Grundlage für elektronische Sprach-, Text-, Daten- und Bildübertragung von Nachrichten und Informationen.
Informieren und Warnen	der Bevölkerung erfolgt bei <i>Katastrophen</i> und schweren Unglücksfällen durch die regionalen UKW-Rundfunkprogramme und über das Fernsehen.
Inkorporation	bezeichnet die Aufnahme radioaktiver Stoffe in den menschlichen und tierischen Körper durch Nahrung, Atmung oder offene Wunden.
Innenministerien	und -senatoren der Länder sind in ihrem Bereich zuständig für den <i>Zivilschutz</i> im Rahmen der <i>Bundesauftragsverwaltung</i> und für den <i>Katastrophenschutz</i> . Das <i>Bundesministerium des Innern</i> ist zuständig für die Koordination der <i>Zivilen Verteidigung</i> .
Innenministerkonferenz (IMK)	ist die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder. In deren <i>Arbeitskreis V</i> werden die Beschlüsse zum friedensmäßigen <i>Katastrophenschutz</i> vorbereitet.
Instandsetzungsdienst	ist ein ehemaliger <i>Fachdienst</i> nach dem Gesetz über die Erweiterung des <i>Katastrophenschutzes</i> (KatSG) vom 9.7.1968, der nach den <i>Katastrophenschutzgesetzen</i> einzelner Länder fortbestehen kann.
Integriertes Hilfeleistungssystem	ist die Eingliederung der einzelnen Elemente der alltäglichen <i>Gefahrenabwehr</i> , wie <i>Rettungsdienst</i> und <i>Brandschutz</i> , um sie modular aufwuchsfähig mit weiteren Abwehrpotentialen (<i>Bundeswehr</i> , <i>Bundesgrenzschutz</i> , <i>Polizei</i>) strukturiert zu vernetzen.
Integriertes Mess- und Informationssystem zur Überwachung der Umweltradioaktivität (IMIS)	ist ein bundesweites umfassendes Messsystem im <i>Bundesamt für Strahlenschutz</i> , das die <i>Radioaktivität</i> in allen wichtigen Umweltmedien ständig überwacht. Es umfasst über 2000 ortsfeste Messstationen zur Überwachung der Gamma-Ortsdosisleistung sowie der Aktivitätskonzentration in Luft, Niederschlag und Gewässer.

Internationale Bewertungsskala für bedeutsame Ereignisse in kerntechnischen Einrichtungen (INES)

gliedert nukleare Störereignisse in acht Stufen nach der Schwere der Auswirkungen von 0 (ohne sicherheitstechnische Bedeutung) bis 7 (katastrophaler Unfall). Den Stufen werden drei Aspekte zugeordnet, die die radioaktiven Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Anlage sowie die Beeinträchtigung der Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Außerdem werden den Stufen Kriterien für ihre Definition zugeordnet. Sie wurde von einer internationalen Expertengruppe erarbeitet und soll anhand des abgestuften und international einheitlichen Bewertungssystems eine rasche Information der Öffentlichkeit über die sicherheitstechnische Bedeutung dieser Ereignisse ermöglichen und die gegenseitige Verständigung zwischen Fachwelt, Medien und Öffentlichkeit erleichtern. Diesem System haben sich inzwischen mehr als 50 Staaten zusammen geschlossen.

Internationales Hilfsabkommen

ist ein Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei *Katastrophen* und schweren Unglücksfällen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Königreich Belgien, dem Königreich Dänemark, der Französischen Republik, der Republik Litauen, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, der Republik Österreich, der Republik Polen, der Russischen Föderation, der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Republik Ungarn. Danach können einzelne Fachkräfte, Hilfsmannschaften und Hilfsgüter entsandt werden. Der Grenzübertritt wird vereinfacht und Luftfahrzeuge können zum schnellen Transport eingesetzt werden. Weiterhin sind u.a. Regelungen über die Gesamteinsatzleitung, die Kosten, Entschädigungen und Schadenersatz getroffen.

Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

wurde im Jahre 1863 als Reaktion auf Kriegsereignisse von fünf Schweizer Bürgern gegründet (darunter Henry Dunant). Das Komitee ist Gründungsmitglied der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Es ist eine unparteiische, neutrale und unabhängige humanitäre Institution. Sein Mandat wurde ihm von der internationalen Gemeinschaft anvertraut. Es handelt als neutraler Vermittler zwischen Kriegsparteien auf Grundlage der vier *Genfer Konventionen* von 1949 und dem *Zusatzprotokoll I* von 1977. Es leitet und koordiniert die internationalen Hilfsmaßnahmen, die von der Rotkreuz-Bewegung in Konfliktsituationen durchgeführt werden. Als Förderer und Hüter des *humanitären Völkerrechts* besteht sein Anliegen im Schutz und in der Hilfe für die Opfer bewaffneter Konflikte, inneren Unruhen und anderen, durch innere Gewalt gekennzeichneten Situationen. Es ist in über 50 Ländern aktiv und hat ca. 9.000 (1997) Mitarbeiter.

Internierung

bezeichnet die Verbringung der durch die im *Genfer Abkommen* geschützten Personen (Kriegsgefangene, *Zivilpersonen*) in Lager unter Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit.

Ist-Stärke

bezeichnet die personelle Summe des in einer *Einheit* oder *Einrichtung* tatsächlich vorhandenen Personals (*Soll-Stärke*).

J

**Johanniter-Unfall-
Hilfe e.V.
(JUH)**

ist eine *Hilfsorganisation*, die 1952 als Ordenswerk des evangelischen Johanniterordens gegründet wurde. Sie ist als gemeinnütziger Verein anerkannt und eine freiwillige Hilfsgesellschaft im Sinne des Art. 26 des I. *Genfer Abkommens*. Zudem ist sie ein Verband der Freien Wohlfahrtspflege und als Fachverband dem Diakonischen Werk unmittelbar angeschlossen. Mit fast 1,5 Millionen fördernden Mitgliedern, mehr als 15.000 ehrenamtlichen und mehr als 8.000 hauptamtlichen Mitarbeitern ist die Johanniter-Unfall-Hilfe eine der großen *Hilfsorganisationen* Deutschlands. Zu den Aufgaben der 9 Landesverbände und über 200 weiteren Untergliederungen gehören der *Rettungsdienst*, der Ambulanzflug- und Auslandsrückholddienst, der *Bevölkerungsschutz* und die *Notfallvorsorge*, die Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern, die Pflege und Beförderung von Alten, Kranken, behinderten und sonstigen Pflegebedürftigen, die Hospizarbeit, der Betrieb von Sozialstationen sowie soziale Dienste wie Mahlzeitendienst und Hausnotruf sowie die Ausbildung der Bevölkerung unter anderem in *Erster Hilfe*. Darüber hinaus aktivieren sich die Johanniter in der internationalen Katastrophen- und Entwicklungshilfe.

K

Karten

mit topographischem wie thematischem Inhalt bieten für den vorbeugenden *Katastrophenschutz* (Gefahrenquellen) und für die Katastrophenbewältigung bedeutende Anwendungsmöglichkeiten u.a. in den Bereichen Orientierung, Planung und Auswertung. Die Kartenleser interpretieren die geographischen Gegebenheiten in einem räumlichen Zusammenhang (*Lagekarte*).

Katastrophe

ist ein Geschehen, das Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen, die Umwelt, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in ungewöhnlichem Maß gefährdet oder schädigt.

- Katastrophenfall** ist ein besonders schweres Schadensereignis, das zur Anwendung des *Katastrophenschutzgesetzes* des jeweiligen Landes führt.
- Katastrophenhilfe** kann auch aus Maßnahmen, die das Überleben sicherstellen sollen, aus Soforthilfe und auch aus einer sich anschließenden Wiederaufbauhilfe bestehen. Bei besonders schweren Unglücksfällen oder Naturkatastrophen können nach Artikel 35 *Grundgesetz* die Bundesländer die *Polizei* anderer Länder, den *Bundesgrenzschutz* oder Streitkräfte anfordern.
- Katastrophenhilfe-Abkommen** *Internationales Hilfsabkommen*
- Katastrophenmanagement** ist die Summe aller Maßnahmen und Aktionen der Vor- und Nachsorge zur Verhinderung oder Bewältigung einer *Katastrophe*.
- Katastrophenmedizin** ist der Sammelbegriff für Planung und Durchführung bestimmter medizinischer und organisatorischer Maßnahmen, die notwendig werden, wenn eine Individualversorgung *Verletzter* oder *Erkrankter* auf Grund eines Schadenereignisses über längere Zeit nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Somit besteht ein Missverhältnis von Geschädigten und Hilfeleistungspotential über eine gewisse Zeit. Dies kann einher gehen mit der Zerstörung der medizinischen Infrastruktur, der Störung der Transportwege und dem fehlenden medizinischen Nachschub. Deshalb setzt Katastrophenmedizin die Schwerpunkte in einer medizinischen Massenbehandlung mit beschränkten Mitteln, zwingt zur Beurteilung und Auswahl der Verletzten/Erkrankten nach Dringlichkeit für Behandlung und Transport durch *Sichtung* und hat das Ziel, vielen das Überleben unter den vorgegebenen Bedingungen zu ermöglichen.
- Katastrophenschutz** sind die Maßnahmen der Länder zur Verhinderung, Abwehr und Beseitigung von *Katastrophen* oder ihren Folgen. Der Bund ergänzt die *Ausstattung* des Katastrophenschutzes der Länder mit Einsatzfahrzeugen und einer Ausbildung für die besonderen *Gefahren*, die im *Verteidigungsfall* drohen.
- Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen** sind die ergänzenden, großräumig angeordneten Vorsorgemaßnahmen des Bundes nach dem *Strahlenschutz-Vorsorgegesetz*. Um die Abstimmung zwischen Bund und Ländern im Ereignisfall zu erleichtern und zu einer Harmonisierung der Planung der Länder untereinander beizutragen, wurden die sogenannten Rahmenbedingungen für den *Katastrophenschutz* in der „Umgebung kerntechnischer Anlagen“ entwickelt.

Katastrophenschutzbehörde	bezeichnet die nach Landesrecht zuständige Verwaltungsbehörde, die über den <i>Katastrophenfall</i> entscheidet und die Katastrophenebekämpfung leitet.
Katastrophenschutzgesetze der Länder	ist die Gesetzgebung der Länder zur Regelung des <i>Katastrophenschutzes</i> . Einige Länder haben ein gemeinsames Gesetz für <i>Katastrophenschutz</i> und <i>Brandschutz</i> . (Synopsis der Ständigen Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz unter www.katastrophenvorsorge.de).
Katastrophenschutzleitung	Besondere <i>Führungsorganisation</i> der <i>Katastrophenschutzbehörde</i> . Die DV 100 enthält das Modell einer Katastrophenschutzleitung.
Katastrophenschutzstab	<i>Führungsstab, Stab</i>
Katastrophenvorsorge	ist eine humanitäre-soziale Pflichtaufgabe für Staat und Gesellschaft, Verpflichtung unterschiedlicher politischer Ebenen in Bund und Ländern, die in einer Vielzahl von Gesetzen verankert ist. Katastrophenvorsorge ist Teil des <i>Katastrophenmanagements</i> .
Kontamination	ist die Verunreinigung mit atomaren (<i>Verstrahlung</i>), chemischen (<i>Vergiftung</i>) und biologischen (<i>Verseuchung</i>) Substanzen.
Konventionen	bezeichnen im Völkerrecht Kollektivverträge zur Regelung bestimmter Sachbereiche, so im Bereich der Zivilverteidigung u.a. <i>Genfer Abkommen</i> , Konvention zum <i>Schutz von Kulturgut</i> und Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
Krankentransport	umfasst die Beförderung von <i>Erkrankten</i> , <i>Verletzten</i> oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die keine Notfallpatienten sind, und die fachgerechte Betreuung in einem Krankenkraftwagen durch dafür qualifiziertes Personal. Krankentransport umfasst nicht die Beförderung von Personen, die keiner fachgerechten Betreuung bedürfen (DIN 13050:2002-09).
Krisenmanagement	ist die Gesamtheit aller Maßnahmen, die in einer Krise darauf abzielen, eine Eskalation zu einem bewaffneten Konflikt zwischen Staaten (internationale Krise) oder zwischen Bevölkerungsteilen und -gruppen eines Staates (Unruhen, Aufstände) zu verhindern, die Krise zu deeskalieren und friedlich zu lösen, ohne auf vitale staatliche/nationale Interessen zu verzichten. Das dazu nötige Instrumentarium des Krisenmanagements versorgt die Entscheidungsträger mit allen notwendigen Informationen und

L

Vorkehrungen, um die jeweils angemessenen Mittel zeitgerecht und koordiniert einsetzen zu können (*Krisenstab*).

Krisenstab

bezeichnet die Gruppe von Fachleuten, die nach Bedarf gebildet und einberufen wird, um gemeinsam nach einer Lösung aus einer Krisensituation zu suchen.

Kulturgutschutz

Schutz von Kulturgut

Küstenwache

ist ein Koordinierungsverbund der Polizeikräfte auf See (u.a. *Bundesgrenzschutz, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung*).

L

Lage – Allgemeine Lage

umfasst Gelände, Bebauungsart, Wetter, Tageszeit, Jahreszeit, Verkehrslage, Bevölkerung, Zeitbedarf für Überlegungen, Übermittlung der *Befehle* und Ausführungen.

Lage – Eigene Lage

umfasst Zahl und Art der eigenen *Einheiten/Teileinheiten/Einrichtungen* sowie zusätzlicher Unterstützungskräfte für die Durchführung des Auftrages, Einsatzwert, Zeitpunkt der Verfügbarkeit, Versorgungslage, Fernmeldelage, *Strahlenbelastung*.

Lage – Schadenslage

auch Gefahrenlage, umfasst: Art und Umfang der Schäden sowie ihre voraussichtliche Entwicklung; die Zahl der Betroffenen, insbesondere Vermisste und *Verletzte*; akute *Gefahren*; Zeitpunkt des Geschehens; Zustand des Versorgungs- und Verkehrsnetzes; Verhalten der Bevölkerung; *ABC-* und *Luftlage*, *komplexe Schadenslage*.

Lagebeurteilung

ist ein Teil des *Führungsvorgangs*. Sie ist die Abwägung, wie der Auftrag zur *Gefahrenabwehr* oder Schadenbeseitigung mit den zur Verfügung stehenden *Einsatzkräften* und -mitteln unter den Einflüssen von Ort, Zeit und Wetter am besten durchgeführt werden kann. Sie muss auf einer zielgerichteten Auswertung der Informationen aus der *Lagefeststellung* beruhen (DV 100).

Lagefeststellung

ist das Sammeln, Ordnen, Speichern, Darstellen, Vergleichen, Bewerten und Auswerten von Informationen aller Art. Sie ist Bestandteil des *Führungsvorganges*.

Lagekarte

ist die wichtigste Grundlage für die Darstellung der Lage und damit für die Entschlussfassung. Ihr müssen die jeweils neuesten Informationen zu entnehmen sein, insbesondere Gefahren-/*Schadenslage*, *Befehlsstellen* und *Einsatzräume* (-objekte), Führungslinien sowie alle sonstigen für die *Führung* wichtigen Umstände,

L

Daten und Fakten (u.a. Sammelräume für Evakuierte und *Flüchtlinge, Bereitstellungsräume*).

Lagezentrum BMI

ist im *Bundesministerium des Innern* eingerichtet und ständig besetzt. Ihm obliegt die Zusammenfassung, Koordinierung und Darstellung aller Informationen, unter anderem auch aller *Meldungen* über *Katastrophenfälle*.

Lagezentrum – Maritimes

ist die nationale und internationale Meldestelle für Unfälle auf See und maritime Unfallbekämpfung. Ihm können weitere Meldeaufgaben zugewiesen werden. Im 24-Stunden-Dienstbetrieb werden alle Informationen über Umstände, die für die Bekämpfung einer *komplexen Schadenslage* erheblich sein können, gesammelt, aufbereitet und bewertet, *Alarmierungen* ausgelöst und Sofortmaßnahmen eingeleitet. Das Maritime Lagezentrum wird gemeinsam vom Bund und den Küstenländern betrieben.

Lebensmittelbevorratung

gehört zu den vorbeugenden Selbstschutzmaßnahmen. Der Lebensmittelvorrat soll Engpässe oder Ausfälle der Lebensmittelversorgung überbrücken und für etwa 14 Tage ausreichen. Er soll aus einem Grundvorrat mit den lebensnotwendigen Grundnahrungsmitteln bestehen.

Lebensmittelbewirtschaftung

bezeichnet Maßnahmen der Rationierung und Kontigentierung von Lebensmitteln nach dem *Ernährungssicherungsgesetz*.

**Leitender Notarzt
(LNA)**

ein *Notarzt*, der am Notfallort bei einer größeren Anzahl *Verletzter, Erkrankter* sowie auch bei anderen Geschädigten oder *Betroffenen* oder bei außergewöhnlichen Ereignissen alle medizinischen Maßnahmen zu leiten hat. Der Leitende Notarzt übernimmt medizinische Führungs- und Koordinierungsaufgaben. Er verfügt über eine entsprechende Qualifikation und wird von der zuständigen öffentlichen Stelle berufen (DIN 13050:2002-09).

Leitstelle

ist eine ständig besetzte *Einrichtung* zur Aufnahme von *Meldungen* sowie zum Alarmieren, Koordinieren und Lenken von *Einsatzkräften*.

Leitung

umfasst die Gesamtverantwortung für die Maßnahmen an einer *Einsatzstelle* und für die *Einsatzkräfte*.

**Letale Dosis 50
(LD 50)**

ist die mittlere letale *Dosis*. Bei Überschreitung der angegebenen Dosis sterben 50% der betroffenen Personen.

Logistik

umfasst die Planung, Bereitstellung, Zuführung und Instandhaltung von Ausstattung, Verbrauchsgütern und Verpflegung im *Einsatz* sowie deren Nachweis.

Luftrettung

bezeichnet den Transport von Notfallpatienten mit Hubschraubern. Auch zur schnellen Verlegung von Spezialisten und Material, zur *Erkundung* von Schadenstellen oder zur Beobachtung und Lenkung von Bevölkerungsbewegungen können Hubschrauber eingesetzt werden.

Die vom Bund im Rahmen des *Zivilschutzes* beschafften und an die Länder übergebenen Hubschrauber werden im *Rettungsdienst* eingesetzt (Rettungshubschrauber, *Search and Rescue*).

M

**Malteser Hilfsdienst
(MHD)**

ist mit 30.000 ehrenamtlichen und 3.700 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 800.000 Förderern einer der großen caritativen Dienstleister in Deutschland. Die katholische *Hilfsorganisation* ist als eingetragener Verein (e.V.) und gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) bundesweit an mehr als 600 Orten vertreten. 1953 durch den Malteserorden und den Caritasverband gegründet, steht der christliche Dienst am Bedürftigen im Mittelpunkt der Arbeit. Der ehrenamtlich geprägte Malteser Hilfsdienst e.V. ist entsprechend den Strukturen der katholischen Kirche in Diözesen gegliedert. Seine *Helferinnen und Helfer* engagieren sich im *Katastrophenschutz* und *Sanitätsdienst* genauso wie in der *Erste-Hilfe*-Ausbildung oder in den ehrenamtlichen Sozialdiensten. Der Auslandsdienst fördert Partner in aller Welt und entsendet Fachkräfte in Krisengebiete. In der Hospizarbeit begleiten die Malteser unheilbar kranke Menschen und ihre Angehörigen. Spiele, Sport und soziales Engagement verbinden die 9.000 Mitglieder der Malteser Jugend.

Massenanfall

ein *Notfall* mit einer größeren Anzahl von *Verletzten* oder *Erkrankten* sowie anderen Geschädigten oder *Betroffenen*, der mit der vorhandenen und einsetzbaren Vorhaltung des *Rettungsdienstes* aus dem Rettungsdienstbereich versorgt werden kann (DIN 13050:2002-09).

**Maximale Arbeitsplatz-
konzentration
(MAK-Wert)**

ist die höchstzulässige Konzentration eines Arbeitsstoffes (Gas, Dampf, Schwebstoff) die bei langfristiger Einwirkung am Arbeitsplatz keine Gesundheitsschäden verursacht.

Meldung

bezeichnet Berichte mit knappen und klaren Angaben über Vorgänge, Wahrnehmungen und Gegebenheiten; sie sollen den Empfänger, die vorgesetzte Dienststelle, über die *Lage* unterrichten.

N

In der Regel soll eine Meldung Antwort geben auf die Fragen wann, wo und was.

**Mitwirkung im Katastro-
phenschutz**

setzt voraus, dass die dafür in Betracht kommenden privaten *Einheiten* und *Einrichtungen* hierzu geeignet und bereit sind.

N

**Nachhaltigkeit / Nachhal-
tige Entwicklung**

ist die schlagwortartige Beschreibung eines Konzeptes für eine langfristige globale Entwicklungsperspektive, die versucht, zentrale ökonomische, ökologische und soziale Belange ausgewogen zu berücksichtigen, um ein dauerhaftes, gesundes und produktives Leben im Einklang mit der Natur zu gewährleisten. Die Nachhaltigkeit besitzt auch im Rahmen der internationalen *Katastrophenvorsorge* einen hohen Stellenwert (vgl. z.B. Zusammenhänge von landwirtschaftlichem Raubbau, Bodenerosion und Hochwassergefahr bzw. *CO₂-Emissionen*, Temperaturanstieg, Ozonloch und daraus resultierenden *Gefahren*). Seit 1994 als Staatsziel in die Verfassung (Artikel 20 a *Grundgesetz*) aufgenommen.

NBC-Meldung

sind *Meldungen* über Angriffe mit ABC-Waffen und deren Auswirkungen, unter Verwendung eines einheitlichen Meldeverfahrens, das im *Zivilschutz* und in den NATO-Streitkräften eingeführt ist.

Neutronenstrahlung

wird bei Kernreaktionen in Atomreaktoren und bei Kernwaffen-Detonationen freigesetzt.

Notarzt

ein Arzt in der *Notfallrettung*, der über eine entsprechende Qualifikation verfügt (DIN 13050:2002-09).

Notfall

ein Ereignis, das unverzüglich Maßnahmen der *Notfallrettung* erfordert (DIN 13050:2002-09).

Notfallrettung

organisierte Hilfe, die in ärztlicher Verantwortung erfolgt und die Aufgabe hat, bei Notfallpatienten am Notfallort lebensrettende Maßnahmen oder Maßnahmen zur Verhinderung schwerer gesundheitlicher Schäden durchzuführen, gegebenenfalls ihre *Transportfähigkeit* herzustellen und diese Personen gegebenenfalls unter Aufrechterhaltung der *Transportfähigkeit* und Vermeidung weiterer Schäden in eine weiterführende medizinische Versorgungseinrichtung zu befördern (DIN 13050:2002-09).

O

- Notfallseelsorge** ist das seelsorgerliche Handeln der Kirchen in *Feuerwehr*, *Rettungsdienst* und *Katastrophenschutz* für *Einsatzkräfte* in Extremlagen an der *Einsatzstelle* und nach dem *Einsatz*.
- Notfallstation** ist eine Einrichtung zur medizinischen *Sichtung* und Erstbehandlung der durch einen Kernkraftwerk-Unfall geschädigten Personen. Ihre Einrichtung obliegt der *Katastrophenschutzbehörde*.
- Notfallvorsorge** ist der Inbegriff aller nicht verteidigungsbedingter staatlicher bzw. staatlich gelenkter Vorsorgemaßnahmen für den *Notfall*.
- Nothilfe** bezeichnet Hilfsmaßnahmen der *Bundeswehr*, des *Bundesgrenzschutzes* oder des *Technischen Hilfswerks* aus dringendem Anlass ohne vorheriges Hilfeersuchen der zuständigen *Katastrophenschutzbehörde*.
- Notruf** die *Meldung* eines *Notfalls* über Notrufmeldeanlagen oder anerkannte Notrufnummern an eine Einrichtung mit dem Ziel der *Alarmierung* des *Rettungsdienstes*, der *Feuerwehr*, der *Polizei* (DIN 13050:2002-09).
- Notstand – Innerer** ist ein Ereignis, auf das Artikel 91 des *Grundgesetzes* zutrifft. Bei einem inneren Notstand besteht eine *Gefahr* für den Bestand oder die freiheitlich demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes. Dazu gehören für den Bund die staatliche Existenz, die Unverletzlichkeit des Staatsgebietes und die Handlungsfähigkeit nach außen. Bei den Ländern betrifft dies die Zugehörigkeit zum Bund sowie die Selbständigkeit als föderativer Staat.
- Notstandsgesetze** bezeichnet die Gesamtheit der gesetzlichen Regelungen, die auf der Grundlage der *Notstandsverfassung* erlassen worden sind.
- Notstandsverfassung** bezeichnet die Gesamtheit der grundgesetzlichen Bestimmungen zur Vorsorge in Notzeiten und bei *Notständen*.
- Notunterkunft** ist eine Einrichtung zur vorübergehenden Unterbringung *Betroffener*.

O

- Öffentliche Sicherheit** bedeutet die Unversehrtheit von Leben, Gesundheit, Ehre, Freiheit und Eigentum der Bürger sowie Funktionsfähigkeit und Bestand des Staates und seiner Einrichtungen.

**Örtliche Einsatzleitung
(ÖEL)**

bezeichnet in Bayern die *technische Einsatzleitung*.

Ortung

ist die systematische Suche nach verschütteten, vermissten oder eingeschlossenen Personen und deren Lokalisierung mit technischen Mitteln und/oder *Rettungshunden*.

P

Panik

ist eine massenpsychologische Erscheinung, die sich in plötzlichem, sich rasch ausbreitendem Schrecken, Mutlosigkeit und Verwirrung einer größeren Menschenmenge äußert. Vor allem *Flüchtlinge* sind durch den Angstkomplex gefährdet; falsche oder unvollständige Informationen, aber auch Erlebnisse direkter Kriegseinwirkungen, verbunden mit körperlicher und seelischer Erschöpfung, können eine latent vorhandene Unruhe und Unsicherheit bis zu einer Panik steigern.

Patientenablage

eine Stelle an der Grenze des Gefahrenbereiches, an der *Verletzte* oder *Erkrankte* gesammelt und soweit möglich erstversorgt werden. Dort werden sie dem *Rettungsdienst* zum Transport an einen *Behandlungsplatz* oder weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen übergeben. (DIN 13050: 2002-09)

Pegel

ist die Messstelle für den Wasserstand.

Persönliche Ausstattung

ist die Bekleidung und Schutzausrüstung nach organisations-eigenen und Unfallverhütungsvorschriften.

Planbesprechung

ist eine Ausbildungsveranstaltung an *Karten*, Plänen oder Modellen, um die vorweggenommene Vorgehensweise bei bestimmten Schadenslagen zu klären oder zu überprüfen.

Planspiel

dient unter Zugrundelegung wirklichkeitsnaher Lagen der Ausbildung von *Führern* und Unterführern am Kartenplan oder am Modell zur Vorbereitung für den praktischen *Einsatz*. Planspiele sollen die Teilnehmer in der *Lagebeurteilung*, dem Fassen von Entschlüssen, der Anwendung der *Führungsgrundsätze* in der *Befehlsgebung* und im Meldedienst üben.

Planübung

ist eine Übung am Plan und wird anhand von Lageplänen, Bauzeichnungen, Stadtplänen, Modellen oder am Sandkasten durchgeführt. In der Literatur findet sich auch die Bezeichnung „Planspiel“.

Polizei

sind die Behörden des Bundes und der Länder mit Befugnissen zur Aufrechterhaltung der *öffentlichen Sicherheit* bei *Gefahr* im Verzug. Der Bund verfügt über den *Bundesgrenzschutz*, den Zoll, das Bundeskriminalamt (BKA) und inspiziert die Bereitschaftspolizeien der Länder. Die Länder verfügen neben der Bereitschaftspolizei über die Schutzpolizei (einschließlich Wasserschutzpolizei) und die Kriminalpolizei. Bundesgrenzschutzverbände und Bereitschaftspolizei sind in Verbänden und Einheiten, Grenzschutz einzeldienst, Zoll, Schutzpolizei und Kriminalpolizei sowie die Bayerische Grenzpolizei einzelndienstlich organisiert. Rechtsgrundlagen der Länderpolizeien sind die Polizeiorganisationsgesetze der Länder.

Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz (PTSG)

dient zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Post- und Telekommunikationsleistungen bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall im Rahmen der Notfallbewältigung auf Grund internationaler Vereinbarungen, im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, im Rahmen von Bündnisverpflichtungen sowie im *Spannungs-* und *Verteidigungsfall*. Nachgeordnete Vorschriften sind:

- Postsicherstellungsverordnung (PSV),
- Postauskunftsverordnung (PAuskV),
- Post- und Telekommunikations-Zivilschutzverordnung (PTZSV),
- Feldpostverordnung 1996 (FpV 1996),
- *Telekommunikations-Sicherstellungs-Verordnung*.

R

Radioaktivität

ist die Eigenschaft bestimmter Nuklide, spontan Teilchen- oder *Gammastrahlen* aus dem Atomkern zu emittieren oder nach Einfang eines Hüllenatoms durch den Kern Röntgen- bzw. Gammastrahlung zu emittieren. Die Radioaktivität umfasst alle spontan verlaufenden Kernprozesse, d.h. radioaktive Umwandlungen.

Räumung

bezeichnet **a)** das ungeplante und kurzfristige Verlassen eines Gebietes bei akuter *Gefahr* oder **b)** die Wiederherstellung der Befahrbarkeit vertrümmerter Straßen und Wege.

Regieeinheit

ist die in der Zuständigkeit der Behörde aufgestellte und geleitete *Einheit*.

**Regulierungsbehörde für
Telekommunikation und
Post
(RegTP)**

ist eine Oberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Die Regulierung von Telekommunikation und Post sowie die Frequenzordnung und die Rufnummernüberwachung sind hoheitliche Aufgaben des Bundes. Sie ergeben sich im Einzelnen aus dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und dem Postgesetz.

Reserven

sind *Einsatzkräfte* und -mittel, die zur Abwehr unerwarteter *Gefahren* oder zur Ablösung bereit gehalten werden (DV 100).

**Retentionsraum
(Rückhalteraum)**

ist die Bezeichnung des Seitenbereich des Flussbettes oder der Aue, in dem bei Überflutungen ein Teil des Wassers zwischen gespeichert wird. Dies führt dazu, dass das Wasser flussabwärts langsamer steigt. Es gibt natürliche und steuerbare Retentionsräume. Natürliche Rückhalteräume werden durch den Fluss selbst gemäß der Steigerungsrate des Wasserstandes geflutet. Steuerbare Retentionsräume werden kontrolliert, z.B. nur bei bestimmten Wasserständen, geflutet und können gezielt den *Hochwasserscheitel* senken

Retten

das Abwenden eines lebensbedrohlichen Zustandes durch lebensrettende Maßnahmen und/oder durch Befreien aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage (DIN 13050:2002-09).

Rettungsassistent / Rettungsassistentin

eine Person, die nach den Vorschriften des Rettungsassistentengesetzes (RettAssG von 1989) ausgebildet ist und die Berufsanerkennung gem. Rettungsassistentengesetz besitzt (vgl. auch DIN 13050:2002-09).

Rettungsdienst

eine öffentliche Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der *Gefahrenabwehr*; gliedert sich in *Notfallrettung* und *Krankentransport* (DIN 13050:2002-09).

Rettungsgerät

Gerät, das zur Durchführung der technischen Rettung dient (DIN 13050:2002-09).

Rettungshundeteam

Team, bestehend aus Hundeführer und Hund, dessen Aufgabe darin besteht, vermisste oder verschüttete Menschen zu suchen und zu orten. Es verfügt über eine Qualifikation, wie sie der *Mitwirkung im Katastrophenschutz* entspricht (DIN 13050: 2002-09).

Rettungsmittel

die Rettungsdienstfahrzeuge einschließlich des Rettungsmaterials sowie des Transportgerätes (DIN 13050:2002-09).

Rettungssanitäter / Rettungssanitäterin	eine Person, die im <i>Rettungsdienst</i> tätig ist und über eine spezielle rettungsdienstliche Qualifikation verfügt (DIN 13050: 2002-09).
Rettungswache	Einrichtung des <i>Rettungsdienstes</i> , zur Vorhaltung von <i>Einsatzkräften</i> und <i>Rettungsmitteln</i> (DIN 13050:2002-09).
Risiko	bezeichnet das Maß für die Gefährdung, die von einer Tätigkeit oder einem Vorgang ausgeht. Das Risiko für eine Tätigkeit wird durch die Eintrittswahrscheinlichkeiten aller möglichen Schadensereignisse und der jeweiligen, zugehörigen Schadenumfänge bestimmt.
Robert-Koch-Institut (RKI)	ist die zentrale Einrichtung des <i>Bundesministeriums für Gesundheit</i> für Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten. Das Institut beobachtet das Auftreten von Krankheiten und Risikofaktoren in der Bevölkerung und gewährleistet die wissenschaftlichen Untersuchungen, die es ermöglichen sollen, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung schnell und wirkungsvoll zu treffen.
Rotes Kreuz	<i>Bayerisches Rotes Kreuz (BRK)</i> <i>Deutsches Rotes Kreuz e.V. (DRK)</i> <i>Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)</i>
Rückstandsstrahlung	bezeichnet die Kernstrahlung, die später als eine Minute nach der Detonation eines Atomsprengekörpers auftritt. Sie ist mit abnehmender Intensität lange Zeit wirksam.
S	
Sachgebiete	sind die sechs Aufgabenbereiche, in die eine <i>Einsatzleitung</i> gegliedert ist: <ul style="list-style-type: none">- Personal und Innerer Dienst – Sachgebiet 1 (S 1),- <i>Lage</i> – Sachgebiet 2 (S 2),- Einsatz – Sachgebiet 3 (S 3)- Versorgung – Sachgebiet 4 (S 4),- Presse- und Medienarbeit – Sachgebiet 5 (S 5),- Information und Kommunikation – Sachgebiet 6 (S 6)
Sammelstelle	bezeichnet den Platz oder die <i>Einrichtung</i> für <i>Betroffene</i> , von der aus der Weitertransport erfolgt.

Sanitätsdienst	ist ein ehemaliger <i>Fachdienst</i> nach dem Gesetz über die Erweiterung des <i>Katastrophenschutzes</i> (KatSG) vom 9.7.1968, der nach den <i>Katastrophenschutzgesetzen</i> einzelner Länder fortbestehen kann.
Sanitätswesen	umfasst Maßnahmen der Behandlung und des Transportes <i>Verletzter</i> und <i>Erkrankter</i> durch entsprechend ausgebildetes Personal. Es ist ein Aufgabenbereich nach §12 <i>Zivilschutzgesetz</i> .
Schadengebiet	ist ein in sich geschlossener und zusammengehörender größerer Raum, in dem sich auch mehrere <i>Einsatzstellen</i> befinden können oder dem mehrere <i>Einsatzräume</i> zugewiesen sind (DV 100).
Schadenslage – komplexe	bezeichnet eine Schadenslage auf See. Sie liegt dann vor, wenn eine Vielzahl von Menschenleben, Sachgüter von bedeutendem Wert, die Umwelt oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs gefährdet sind oder eine Störung dieser Schutzgüter bereits eingetreten ist und zur Beseitigung dieser Gefahrenlage die Mittel und Kräfte des täglichen Dienstes nicht ausreichen oder eine einheitliche <i>Führung</i> mehrerer Aufgabenträger erforderlich ist.
Schadenstelle	bezeichnet einen räumlich eng begrenzten Schaden z.B. auf wenige Gebäude.
Schadstoffunfall – komplexer	ist ein plötzliches Ereignis, bei dem Schadstoffe in einem solchen Maße in (Meeres-)Gewässer gelangen oder zu gelangen drohen, dass eine nachhaltige Schädigung von Ufern, Uferböschungen oder sensiblen Gebieten wie Nationalparks, Naturschutzgebieten usw. eingetreten oder zu befürchten ist.
Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG)	eine Gruppe von ausgebildeten <i>Helferinnen/Helfern</i> . Sie ist so ausgebildet und ausgestattet, dass sie bei einem <i>Großschadensereignis</i> oder außergewöhnlichen Ereignissen <i>Verletzte</i> , <i>Erkrankte</i> sowie andere Geschädigte oder <i>Betroffene</i> versorgen kann (DIN 13050:2002-09).
Schutz von Kulturgut	umfasst das Sichern und Respektieren der beweglichen oder unbeweglichen Güter und Baulichkeiten, die für das kulturelle Erbe aller Völker von großer Bedeutung sind (§19 <i>Zivilschutzgesetz</i>).
Schutzforum e.V.	ist eine wissenschaftliche Gesellschaft zur Förderung humanitärer Schutzanliegen, die 1986 in Bonn gegründet wurde. Zweck der Vereinigung ist es, die Bevölkerung über deren Schutz vor <i>Gefahren</i> der Technik, der Natur und der Anwendung von Gewalt zu informieren und hierfür Beiträge aus humanitärer, soziopsychologischer und technischer Sicht zu leisten

S

sowie die weltweiten Initiativen der UNO/UNESCO für einen umfassenden Schutz der Menschheit und ihres kulturellen Erbes zu unterstützen.

Schutzkommission

bezeichnet die Kommission zum Schutz der Zivilbevölkerung beim *Bundesminister des Innern*. Sie berät die Bundesregierung in wissenschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung.

Schutzraum

ist ein Baukörper, der gegen schädliche Stoffe, Einsturz und/oder Waffenwirkungen schützt.

Schutzzeichen

sollen den Schutz bestimmter Personen und Sachen in Konflikten sicher stellen. Nach den *Genfer Abkommen* und den sie ergänzenden *Zusatzprotokollen* wird u.a. das Zeichen des *Roten Kreuzes* zum Schutz von Sanitätseinheiten und -transportmitteln oder von Sanitäts- und Seelsorgepersonal oder Sanitätsmaterial verwendet. Dessen unbefugte Verwendung wird als Ordnungswidrigkeit geahndet. Zur Kennzeichnung von Zivilschutzorganisationen, deren Personal, Gebäude und Material sowie von zivilen Schutzbauten dient ein gleichseitiges blaues Dreieck auf orange-farbenem Grund.

Schutzziel

ist ein gedanklich vorweggenommener Sachverhalt, in welchem Umfang und in welcher Qualität vor möglichen *Gefahren* zu schützen ist. Je konkreter ein Schutzziel festgelegt wird, desto effektiver und effizienter kann die Planung der dafür nötigen Maßnahmen und die Berechnung der Vorhalteleistungen erfolgen.

Search and Rescue „Suchen und Retten“ (SAR)

ist ein national organisierter *Rettungsdienst* der Luftfahrt mit den Aufgaben der Suche nach überfälligen, vermissten oder abgestürzten Luftfahrzeugen, Rettung der Besatzung und Passagiere. Er kann im Rahmen der *Amtshilfe* auch bei *Notfällen* zu Lande und zu Wasser eingesetzt werden.

Seeaufgabengesetz (SeeAufgG)

ist das Gesetz über die Aufgaben des Bundes zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie die Verhütung von der Seeschifffahrt ausgehender *Gefahren* und schädlichen Umwelteinwirkungen.

Selbsthilfe

ist ein aus eigenem Antrieb motiviertes spontanes Handeln zur Vermeidung oder Überwindung einer Gefahrensituation.

Selbstschutz

sind die Bemühungen der Bevölkerung, Behörden und Betriebe, Schadenfolgen aus eigener Kraft zu bekämpfen oder zu mindern. §5 *Zivilschutzgesetz* regelt den Selbstschutz für Zwecke der *zivilen Verteidigung*.

Seuche	nennt man im Allgemeinen eine übertragbare Krankheit, wenn die Übertragung der Infektion sehr leicht (sehr ansteckend) vor sich geht.
Seuchenalarmplan	regelt über die Ausführungsbestimmungen des <i>Infektionsschutzgesetzes</i> hinaus Verfahrensweisen durch einen verbindlichen Maßnahmenkatalog beim Auftreten von Infektionsfällen mit hoher Ansteckungsgefahr oder mit Erregern, die als besonders gefährlich gelten oder wenn wegen überregionaler Maßnahmen die <i>Alarmierung</i> der Aufsichtsbehörde notwendig wird.
Seuchenrechtsneuordnungsgesetz (SeuchRNeuG)	regelt das Seuchenrecht in Deutschland neu und enthält als wesentlichen Teil das <i>Infektionsschutzgesetz</i> .
Seveso-II-Richtlinie	ist die Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (ABl. EG 1997 Nr. L 10, S. 13). Diese EU-rechtliche Vorschrift bezweckt die Verhütung schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen und die Begrenzung der Unfallfolgen für Mensch und Umwelt (Art. 1 der Richtlinie). Durch die <i>Störfallverordnung</i> wurde sie in deutsches Recht umgesetzt.
Sicherstellungsgesetze	bezeichnet die Summe aller Gesetze im Rahmen der <i>Notstandsgesetzgebung</i> , welche die <i>Versorgung</i> der Bevölkerung und der Streitkräfte garantieren sollen.
Sichtung (Triage)	die ärztliche Beurteilung und Entscheidung über die Priorität der Versorgung von Patienten hinsichtlich Art und Umfang der Behandlung sowie Zeitpunkt, Art und Ziel des Transportes (DIN 13050:2002-09).
Sofortmaßnahmen	sind Einsätze im Rahmen der <i>Katastrophenhilfe</i> , die von <i>Hilfsorganisationen</i> durchgeführt werden mit dem Ziel, das Überleben der betroffenen Bevölkerung zu sichern.
Soll-Stärke	ist die vorgegebene personelle Stärke einer <i>Einheit</i> , Teileinheit oder <i>Einrichtung</i> , die z.B. in einem <i>Stärke- und Ausstattungsnachweis</i> festgeschrieben ist.
Spannungsfall	wird nach Artikel 80 a <i>Grundgesetz</i> durch den Bundestag festgestellt und hat zur Folge, dass bestimmte Rechtsvorschriften angewendet werden können.
Sperrgebiet	dient dem Schutz eines militärischen oder zivilen Objektes oder dem Schutz der Bevölkerung vor <i>Gefahren</i> beim Betreten eines festgelegten Bereiches.

Spüren	ist die <i>Erkundung</i> /Ermittlung von Art und Umfang einer <i>Kontamination</i> und/oder einer Freisetzung atomarer (radioaktiver), biologischer oder chemischer Stoffe.
Stab	ist ein Beratungsgremium für einen Verantwortlichen außerhalb der normalen Linienorganisation, bereitet dessen Entscheidungen vor und setzt sie um.
Stabsrahmenübung	ist eine Erweiterung der <i>Stabsübung</i> mit Teilnehmern aus dem Bereich der <i>Technischen Einsatzleitung</i> .
Stabsübung	dient zur Schulung der Mitglieder von <i>Katastrophenschutzleitungen</i> oder entsprechenden <i>Einrichtungen</i> .
Ständige Konferenz für den Rettungsdienst	ist ein 1993 gegründetes interdisziplinäres Gremium, in dem alle an der rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung Beteiligten vertreten sind. Sie ist ein Diskussionsforum, das im Spannungsfeld zwischen medizinisch Notwendigem und ökonomisch Machbarem zur bundesweiten Optimierung der präklinischen Versorgung beitragen will.
Ständige Konferenz für Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz (SKK)	wurde 1997 von den <i>Hilfsorganisationen</i> und -werken gegründet. Ihr Ziel ist es, als integratives Gremium eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller im <i>Katastrophen-</i> und <i>Zivilschutz</i> Verantwortlichen zusammenzuführen, grenzüberschreitende Schadensereignisse zu analysieren und nach Kommunikations-, Führungs- und Kooperationsmodellen zu suchen.
Stärke- und Ausstattungsnachweisung (STAN)	bestimmt Aufgabe, Gliederung, Funktionen und Ausbildung der Fachhelfer und gibt das Soll an Personal und Material für <i>Einheiten</i> , <i>Teileinheiten</i> und <i>Einrichtungen</i> auf Grund taktischer Forderungen und haushaltsmäßiger Vorschriften und Ermächtigungen verbindlich vor.
Störfall	<p>a) bezeichnet im Immissionsschutzrecht ein Ereignis, wie z.B. eine <i>Emission</i>, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das sich aus einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs in einem Betriebsbereich oder in einer Anlage ergibt, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs oder der Anlage zu einer ernstesten <i>Gefahr</i> oder zu Sachschäden führt und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe beteiligt sind (vgl. §2 Ziff. 3 der <i>Störfallverordnung</i>).</p> <p>b) ist im Strahlenschutzrecht ein Ereignisablauf, bei dessen Eintreten der Betrieb der Anlage oder die Tätigkeit aus sicherheitstechnischen Gründen nicht fortgeführt werden kann und für den die Anlage auszulegen ist oder für den bei der Tätigkeit vorsorg</p>

T

lich Schutzvorkehrungen vorzusehen sind (Anlage I zu §2 Abs. 1 *Strahlenschutzverordnung*).

Die Vorsorge gegen Störfälle in Industrie- und Reaktoranlagen und die Entwicklung sicherer Technologien zum Schutz von Menschen und Umwelt gehören zum Aufgabengebiet des *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit*.

Störfallverordnung

ist die 12. Verordnung zur Durchführung des *Bundes-Immissionsschutzgesetzes* vom 26.04.2000 (BGBl. I S. 603) und setzt die *Seveso-II-Richtlinie* in deutsches Recht um. Sie erlegt Betreibern in bestimmten Betriebsbereichen (§3 Abs. 5a *Bundes-Immissionsschutzgesetzes*) u.a. Pflichten zur Verhinderung von und für das Verhalten nach *Störfällen* auf.

Strahlenbelastung

Dosis; letale Dosis

Strahlenkrankheit

ist eine durch ionisierende Strahlung hervorgerufene Erkrankung.

Strahlenschäden

sind durch ionisierende Strahlung in lebenden Organismen oder in Festkörpern bzw. Werkstoffen hervorgerufene Schädigungen.

Strahlenschutz

ist die Gesamtheit der Maßnahmen gegen *Strahlenschäden*.

Strahlenschutzverordnung

basiert auf dem *Atomgesetz*. Vorrangiger Zweck ist es, Mensch und Umwelt vor der schädigenden Wirkung ionisierender Strahlen zu schützen. In der Festlegung der *Dosisgrenzwerte* (zulässige Jahresdosis) für die Bevölkerung und Arbeitskräfte werden die europäischen Vorgaben der Richtlinie 96/29 EURATOM („EURATOM-Grundnorm“) umgesetzt.

Strahlenschutz-Vorsorgegesetz (StrVG)

schreibt vor, dass zum Schutz der Bevölkerung die *Radioaktivität* in der Umwelt zu überwachen ist und die Strahlenexposition der Menschen und die radioaktive *Kontamination* der Umwelt bei Ereignissen mit nicht unerheblichen radioaktiven Auswirkungen so gering wie möglich zu halten ist.

T

Taktische Einheit

ist eine *Einheit*, die auf Grund ihrer *Führung*, Stärke und Ausrüstung in der Lage ist, einen ihrer Aufgabenstellung entsprechenden Auftrag selbständig zu erfüllen.

Taktische Zeichen

sind grafische Symbole zur Darstellung von *Einheiten*, Verbänden, *Einrichtungen*, Personen, Einsatzmaßnahmen, *Gefahren* und Schäden in *Lagekarten* und anderen taktischen Zeichnungen.

Für den Brand- und *Katastrophenschutz* sind sie in der DV 102 Taktische Zeichen grundsätzlich eingeführt.

Task Force

ist ein internationaler Begriff für eine *Einheit*, die für einen zeitlich und sachlich begrenzten Spezialauftrag mit Mitarbeitern verschiedener Herkunft zusammengestellt wird.

**Technische Einsatzleitung
(TEL)**

führt die ihr unterstellten *Einsatzkräfte* am Gefahren- und Schadensort. Der technische *Einsatzleiter* benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben in der Regel einen *Stab* aus *Sachgebieten* und *Fachberatern*. Der Aufgabenumfang und das Ausmaß der personellen Besetzung werden durch die technisch-taktische *Führung* der *Einheiten*/Einsatzkräfte im Einzelfall bestimmt.

Technische Hilfeleistung

umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von *Gefahren* für Leben, Gesundheit und Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen und ähnlichen Ereignissen entstehen.

**Technischer Zug
(TZ)**

entspricht einer *Taktischen Einheit* in der *Bundesanstalt Technisches Hilfswerk*. Er besteht aus zwei *Bergungsgruppen* und grundsätzlich einer *Fachgruppe*.

**Technisches Hilfswerk
(THW)**

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

**Telekommunikations-
Sicherstellungs-
Verordnung
(TKSiV)**

regelt die Sicherstellung der Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen und die Vergabe von Vorrechten bei deren Inanspruchnahme im Falle von erheblichen Störungen durch eine Naturkatastrophe, einen schweren Unglücksfall, im Rahmen internationaler Vereinbarungen zur Notfallbewältigung und der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, bei Bündnisverpflichtungen und im *Spannungs-* und *Verteidigungsfall*.

**THW-Bundesvereinigung
e.V.**

ist die Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des *Technischen Hilfswerks*. Zweck des gemeinnützigen Vereins ist die Förderung des Zivil- und *Katastrophenschutzes* sowie die Förderung der Jugendpflege.

Der Verein sieht sich nicht als Konkurrenz zur *Bundesanstalt Technisches Hilfswerk* oder deren gewählter Helfervertretung. Er will vielmehr die Arbeit der Vorgenannten nach Möglichkeit unterstützen und fördern. Der Verein soll zu den gesetzlichen und anderen Regelungen, welche die Bundesanstalt betreffen, Stellung nehmen.

Der Verein besteht aus:

- den THW-Landesvereinigungen e.V.

U

- der THW-Jugend e.V.
- natürlichen und juristischen Personen.

Die Organe des Vereins sind die Bundesversammlung und das Präsidium.

THW-Helferrechtsgesetz (THW-HelfRG)

ist das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der *Bundesanstalt Technisches Hilfswerk*, es bestimmt neben dem Helferrecht auch die Aufgaben des Technisches Hilfswerks.

Transportfähigkeit

der Zustand eines *Verletzten* oder *Erkrankten*, bei dem die lebenswichtigen Körperfunktionen gesichert sind und durch geeignete Maßnahmen eine Zunahme bestehender oder weiterer Schäden verhindert wird (DIN 13050:2002-09).

Triage

Sichtung

Trinkwasseraufbereitung

umfasst Förderung, Aufbereitung, Lagerung, Transport und Verteilung des Trinkwassers für die betroffene Bevölkerung.

U

Überschwemmungsgebiet

ist eine Fläche, die bei *Hochwasser* überflutet wird.

Unfall

ein plötzliches, unvorhergesehenes und durch äußere Ursachen eintretendes Ereignis, das zu einem Schaden an Personen und/oder Sachen führt (DIN 13050:2002-09).

Unterstellung

ist die Regelung der Befehlsverhältnisse mit eindeutiger Über- und Unterordnung.

Unterstützung

der Streitkräfte durch den zivilen Bereich ist eine Teilaufgabe der *zivilen Verteidigung*.

Unwetter

ist ein meteorologisches Ereignis, dessen Auswirkungen Menschenleben oder Sachwerte gefährden und unter Umständen einen Notstand hervorrufen.

Unwetterwarnung

wird vom *Deutschen Wetterdienst* erstellt, wenn die Überschreitung eines oder mehrerer Schwellwerte (z.B. Windgeschwindigkeit, Niederschlag) erwartet wird und die Wettererscheinungen zu einer *Gefahr* für die *öffentliche Sicherheit* führen können.

UTM-System

ist die Abkürzung für Universale Transversale Merkator-Projektion. Das System ist auf einem rechtwinkligen quadratischen UTM-Koordinatengittersystem aufgebaut. Das System ermöglicht, die Koordinaten eines Geländepunktes auf einer Karte mit Hilfe des Gitters zu ermitteln.

V

Verbindungspersonen

halten als Mitglieder des *Führungsstabes* ständig Kontakt zu ihrer entsendenden Stelle, vertreten deren Interessen und bieten ggf. Kräfte und Mittel zur Unterstützung an (vgl. DV 100, Anlage 3).

Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb)

ist ein Verein mit dem Ziel der Förderung der wissenschaftlichen und technischen Weiterentwicklung der *Gefahrenabwehr* in Bezug auf den *Brandschutz*, *technische Hilfeleistung*, den Umweltschutz, den *Rettungsdienst* und *Katastrophenschutz*. Dazu gehören auch die mit diesen Bereichen verwandten Fachgebiete sowie die Aufklärung der Bevölkerung über den Schutz vor solchen Gefahren (Satzung der vfdb, §2, Abs.1).

Verfügungsraum

ist der zugewiesener Raum, in dem sich eine *Einheit* für eine spätere Verwendung bereithält oder sich auf einen bevorstehenden *Einsatz* vorbereitet.

Vergiftung

ist eine reversible oder irreversible Schädigung menschlicher oder tierischer Organismen durch chemische Substanzen oder sonstige Gifte. Auch die *Kontamination* von Körper-, Material- und Geländeoberflächen mit chemischen Substanzen oder anderen Giften wird als Vergiftung bezeichnet.

Verkehrssicherstellungsgesetz (VSG)

dient als eines der *Sicherstellungsgesetze* dazu, lebenswichtige Verkehrsleistungen im *Verteidigungsfall* sicherzustellen.

Verletzter

eine Person, die durch äußere Einwirkung einen Gesundheitsschaden erlitten hat (DIN 13050:2002-09).

Verpflichtung

ist die formlose Erklärung einer bzw. eines *Helferin/Helfers*, sich für eine bestimmte oder unbestimmte *Zeit* zum Dienst im *Katastrophenschutz* zu verpflichten.

W

- Verseuchung** ist die reversible oder irreversible Schädigung menschlicher oder tierischer Organismen durch biologische Stoffe oder Krankheitserreger. Auch die *Kontamination* von Oberflächen mit *biologischen Kampfstoffen* oder Krankheitserregern wird als Verseuchung bezeichnet.
- Versorgung** ist die Sammelbezeichnung für Planung, Organisation und Durchführung von Versorgungsmaßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der *Einsatzbereitschaft* oder *Einheiten* und *Einrichtungen* des *Katastrophenschutzes*.
- Versorgungsdienst** ist ein ehemaliger *Fachdienst* nach dem Gesetz über die Erweiterung des *Katastrophenschutzes* (KatSG) vom 9.7.1968, der nach den *Katastrophenschutzgesetzen* einzelner Länder fortbestehen kann.
- Verstrahlung** ist eine reversible oder irreversible Schädigung menschlicher oder tierischer Organismen durch radioaktive Strahlung oder radioaktiven Staub. Auch die *Kontamination* von Oberflächen mit radioaktivem Staub wird als Verstrahlung bezeichnet.
- Verteidigungsfall** tritt ein, wenn das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht. Die Feststellung des Verteidigungsfalls erfolgt auf Antrag der Bundesregierung durch den Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates gemäß Artikel 115a des *Grundgesetzes*.
- Vertriebene** sind Personen, die ihre Heimatgebiete zwangsweise verlassen mussten, sich aber im Gegensatz zu *Flüchtlingen* noch auf dem Territorium ihres Landes befinden.
- Veterinärdienst** ist ein ehemaliger *Fachdienst* nach dem Gesetz über die Erweiterung des *Katastrophenschutzes* (KatSG) vom 9.7.1968, der nach den *Katastrophenschutzgesetzen* einzelner Länder fortbestehen kann.

W

- Warnung** ist die Aufforderung zu vorbeugenden Maßnahmen der Bevölkerung bei drohender *Gefahr*.
- Wasser- und Schifffahrtsämter (WSA)** sind den Wasser- und Schifffahrtsdirektionen unterstellte Regionalbehörden der unteren Verwaltungsebene, die für die *Gefahrenabwehr* auf den ihnen unterstellten Wasserflächen zuständig sind. Sie führen Alarmpläne und bilden im Schadenfall *Techni*

W

sche Einsatzleitungen. Sie arbeiten unterhalb der Katastrophenschwelle und können bei Bedarf den Leiter des *Havariekommandos* um die Übernahme der *Einsatzleitung* ersuchen.

Wassergefahr

bezeichnet *Gefahren*, die sich durch erhöhte Wasserstände oder durch nicht normale Fließgeschwindigkeiten bzw. Strömungsrichtung des Wassers ergeben. Hierzu gehören *Hochwasser*, Überschwemmungen, Eisgänge, Damm- oder Deichbrüche, Überflutungen und Unterspülungen.

Wasserrettung

dient der Hilfe für Personen in Eis- oder *Wassergefahr* durch Sichern, *Retten* oder Bergen.

Wassersicherstellungsgesetz (WasSG)

dient der *Versorgung* der Bevölkerung und der Streitkräfte mit Trinkwasser, Betriebswasser, Löschwasser, der Ableitung und Behandlung des Abwassers sowie anderer Maßnahmen im *Verteidigungsfall*.

Wasserversorgung

umfasst die zentrale und unabhängige Löschwasserversorgung. Eine zentrale Wasserversorgung dient der Deckung des Wasserbedarfs von Wohn- und Arbeitsstätten sowie für Löschzwecke.

Wehrdienst

ist die Erfüllung der in Art. 12a Abs. 1 *Grundgesetz* und im Wehrpflichtgesetz geregelte militärische Dienstpflicht. Im *Verteidigungsfall* besteht die Pflicht zum zeitlich unbeschränkten Wehrdienst.

Weisung

ist ein zusammenfassender Begriff für verschiedene Arten der Übermittlung bestimmter Absichten und ihrer Durchführung. **Anweisung**: Information über das Einhalten einer bestimmten Arbeitsweise und die Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften. **Auftrag**: Übertragung von selbständig durchzuführenden Aufgaben. **Kommando**: Lenkung einer gemeinsamen Handlung einer Gruppe. **Befehl**: Eindeutige, unmissverständliche Anordnung, die zum sofortigen Handeln zwingt.

Windrichtung

ist die Richtung, aus der der Wind kommt und ein wichtiger Faktor der *Lagebeurteilung*. Durch sie können Probleme in erheblichem Maße verstärkt oder gemindert werden.

Windzugrichtung

ist die entgegengesetzte *Windrichtung*; z.B.: Wind kommt aus Richtung West und zieht in Richtung Ost.

Wirtschaftssicherstellungsgesetz (WiSG)

dient u.a. der Bedarfsdeckung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen der gewerblichen Wirtschaft.

Z

Zivile Verteidigung

sind nicht-militärische Maßnahmen im Rahmen der *Gesamtverteidigung*, die sich auf Artikel 73 Nr. 1 des *Grundgesetzes* beziehen. Sie werden unterteilt in Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsgewalt, *Zivilschutz*, *Versorgung* und *Unterstützung* der Streitkräfte.

Ziviler Alarmplan (ZAP)

legt die Aufgaben der zivilen Verwaltung fest, die in einer Krise bei Anwendung des zivilen Alarmsystems durchgeführt werden müssen. Er regelt die einheitliche Erarbeitung der erforderlichen Unterlagen bei allen beteiligten Stellen und das Verfahren für deren *Alarmierung*.

Zivilkrankenhäuser

sind nach dem IV. *Genfer Abkommen* im Krieg geschont und geschützt. Sie dürfen nicht angegriffen werden und sind mit dem *Schutzzeichen* des Roten Kreuzes kenntlich zu machen.

Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ)

ist die Bezeichnung für das Zusammenwirken von Organen der *zivilen Verteidigung* mit denen der militärischen Verteidigung im Rahmen der *Gesamtverteidigung* sowohl im Bereich der Landesverteidigung als auch der NATO-Verteidigung. Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit umfasst alle Maßnahmen, die gemeinsam von militärischen und zivilen, nationalen oder NATO-Dienststellen bzw. Behörden im Frieden, in einer Krise oder im Krieg zur Sicherstellung einer wirksamen *Gesamtverteidigung* ergriffen werden.

Zivilperson

ist nach dem IV. *Genfer Abkommen* jeder, der weder den bewaffneten Kräften angehört noch an Feindseligkeiten teilnimmt. Zivilpersonen dürfen nicht angegriffen werden und sind zu schonen, zu schützen und jederzeit mit Menschlichkeit zu behandeln. Diesen Schutz genießt die gesamte Bevölkerung, auch Personen, die keinem Unterzeichnerstaat angehören. Besondere Rechte genießen Zivilpersonen in Feindesland, wenn sie die Staatsangehörigkeit des Gegners haben oder staatenlos sind und Zivilpersonen in den besetzten Gebieten, wenn sie nicht die Staatsangehörigkeit der Besatzungsmacht haben. Personen, die keinem Unterzeichnerstaat des IV. *Genfer Abkommens* angehören, haben diesen besonderen Schutz nicht.

Zivilschutz

ist die Sammelbezeichnung für öffentliche und private Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in einem *Verteidigungsfall*. Der Zivilschutz wird weltweit als humanitäre Aufgabe gesehen und genießt völkerrechtlich besonderen Schutz.

**Zivilschutzgesetz
(ZSG)**

regelt die Aufgaben des *Zivilschutzes* sowie Art und Umfang der Erfüllung dieser Aufgaben durch Behörden oder öffentliche und private Organisationen. Es wurde durch das *Zivilschutzneuordnungsgesetz* novelliert und zuletzt geändert durch das Haushalts-sanierungsgesetz vom 3. Dezember 2001 (BGBl. I S.3306).

**Zivilschutzneuordnungsgesetz
(ZSNeuOG)**

ist das Gesetz zur Neuordnung des *Zivilschutzes* vom 25. März 1997 (BGBl. I S.726), novellierte u.a. das *Zivilschutzgesetz*.

Zivilschutz-Zeichen

Schutzzeichen

**Zusatzprotokolle zu den
Genfer Rot-Kreuz-
Abkommen**

ergänzen die *Genfer Abkommen* durch zusätzliche Bestimmungen zum Schutz der Zivilbevölkerung und zu Mitteln der Kriegführung. Die von 1974 bis 1977 ausgehandelten Zusatzprotokolle wurden durch Gesetz vom 11.12.1990 (BGBl. II, S. 1550) durch die Bundesrepublik ratifiziert.